Protokoll des Zürcher Kantonsrates

128. Sitzung, Montag, 27. November 2017, 14.30 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

11	Vindor und Jugandhaimgasatz (VIC)		
14.	Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG)		
	Antrag der Redaktionskommission vom 2. Novem-		
	ber 2017	~ .	0000
	Vorlage 5222b	Seite	8292
15.	Internationales Hochschulzentrum für Finanz- un Bankenwissenschaften mit Standort Zürich	d	
	Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016 zum Postulat KR-Nr. 274/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. Mai 2017		
	Vorlage 5273	Seite	8313
16.	Laufbahnberatung und Berufswahlprozess auch im Gymnasium		
	Antrag des Regierungsrates vom 7. September 2017 zum Postulat KR-Nr. 45/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. Juni 2017		
	Vorlage 5310	Seite	8318
17.	Bürokratieabbau in der Volksschule		
	Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2017 zum Postulat KR-Nr. 43/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. September 2017		
	Vorlage 5345	Seite	8324

18. Förderung der Berufsmaturität Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2017 zum Postulat KR-Nr. 287/2013 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 31. Oktober 2017 19. Abgeltungen von Leistungen der Volksschule Motion Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 15. Juni 2015 KR-Nr. 159/2015, RRB-Nr.849/2. September 2015 8341 Verschiedenes Rücktrittserklärungen - Rücktritt als teilamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts von Leana Isler...... Seite 8348

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite

8349

14. Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG)

Antrag der Redaktionskommission vom 2. November 2017 Vorlage 5222b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Umfangreiche Vorlage geprüft und hat folgende Änderungen vorgenommen:

Im gesamten Kinder- und Jugendheimgesetz, KJG, wurden die Doppelpunkte einheitlich gesetzt beziehungsweise gestrichen, an Stellen, wo die Sätze anschliessend flüssig weitergehen. Ebenso wurden die Paragrafen neu durchnummeriert, weil in den Beratungen in der Kommission und im Kantonsrat teils neue Paragrafen eingeführt wor-

den sind, welche mit a nummeriert waren. In einem neuen Gesetz, wie es das KJG ist, macht man keine a-Paragrafen von Anfang an. Die entsprechenden Verweise im Gesetz mussten in der Folge auch angepasst werden. All diese Änderungen sind mit einem Strich in der b-Vorlage gekennzeichnet, aber ich erwähne sie zuhanden des Protokolls nicht ausdrücklich.

Änderungen, die nur Kommas oder Punkte betreffen sowie Änderungen betreffend Gross- und Kleinschreibung erwähne ich ebenfalls nicht ausdrücklich.

Folgende Änderungen wurden jedoch zusätzlich vorgenommen: In Paragraf 4 wurde die Marginalie angepasst, «Mitwirkung» wurde durch «Einbezug» ersetzt, weil dies dem neuen Inhalt von Paragraf 4 Absatz 2 entspricht. Paragraf 8 Absatz 2 wurde sprachlich verbessert. Ebenso wurde Paragraf 13 Absatz 2 sprachlich verbessert. In Paragraf 15 in der Marginalie steht Singular statt Plural, weil es sich um die einzelne konkrete Vereinbarung handelt.

Dann zum Anhang beziehungsweise zum Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Dort wurden bei Paragraf 45 die Literas neu durchnummeriert. Im Volksschulgesetz wurde im Paragraf 27 a Absatz 4 angepasst. «Kindertagesstätte» wird durch «Kinderhort» ersetzt. Dies entspricht der Marginalie und dem gewollten Inhalt. In Paragraf 27 a Absatz 6 wurde «Schul- und Einheitsgemeinden» durch «Gemeinde» ersetzt. Dies aufgrund des geänderten Begriffes in Paragraf 77. In Paragraf 27 c wurde die Marginalie «c. Betreuungsschlüssel» mit c ergänzt. In Paragraf 27 c Absatz 3 und Absatz 3 Litera b wurde die Formulierung gleich gewählt wie in Paragraf 18 d Absatz 3 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Paragraf 36 Absatz 3 wurde grammatikalisch und sprachlich überarbeitet. In Absatz 4 von Paragraf 36 wurde die Singular-Anpassung wie im KJG übernommen. In Paragraf 65 d wurde die Marginalie mit g ersetzt und ebenso bei Paragraf 65 mit h.

In Paragraf 77 wurde Gemeinde neu definiert. Das entspricht dem modernen Begriff des revidierten Gemeindegesetzes. Und bei den folgenden Begriffen in Paragraf 77 wurde die Gross- und Kleinschreibung angepasst.

Im KJHG wurde Paragraf 6 e zu Paragraf 6 d. Bei Paragraf 17 Absatz zwei handelt es sich um zwei Sachverhalte, welche mit einem «und» zu verbinden sind. Paragraf 18 f Absatz 2: Diese Formulierung entspricht Paragraf 13 Absatz 2 KJG. Paragraf 27: Dort wurde die Marginalie ebenfalls angepasst in der Aufzählung. In Paragraf 35 Absätze 1 und 2 wurden die Verweise konkretisiert. Auf alle anderen Änderungen gehe ich wie eingangs gesagt nicht detailliert ein.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich beantrage Ihnen die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Redaktionslesung

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

A. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1–6

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

B. Melde- und Bewilligungspflichten

§§ 7–13

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

C. Leistungsvereinbarungen und Finanzierung

§§ 14–24

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

D. Disziplinarrecht und Sicherheitsmassnahmen

§§ 25

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

E. Datenschutz

§§26–30

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

§ 31

Rückkommensantrag

Cornelia Keller: Ich beantrage Ihnen

Rückkommen auf § 31, der nun unter einem neuen Aspekt betrachtet werden muss.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 85 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

\$ 31

Antrag von Cornelia Keller:

§ 31a wird gestrichen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Es kann einfach nicht sein, dass ein so grosses Gesetz mit dieser enormen Auswirkung mit seinen Ausführungsbestimmung oder der Verordnung im Kantonsrat beraten werden soll. Nach den Diskussionen an der Kantonsratssitzung vom 30. Oktober dieses Jahres zu Paragraf 28 und dem entsprechenden Minderheitsantrag von Sabine Wettstein, mit diesem sehr knappen Resultat der Abstimmung, habe ich es als richtig erachtet, dieses Rückkommen zu beantragen.

Die KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) hat zwei Jahre lang debattiert, gerungen, Sachverständige befragt, gute Kompromisse geschlossen und sie hat auch heikle Regelungen, die in der Verordnung gewesen wären, ins Gesetz überführt und definitiv geregelt.

Die wirklich handfesten Bestimmungen, es sind dies die Punkte bei den Kinderhorten und den Kindertagesstätten. Also: Ab welcher Anzahl betreute Kinder und Jugendlicher braucht es eine Bewilligung? Ab welchem zeitlichen Umfang der Betreuung braucht es eine Bewilligung? Und wie lautet der Betreuungsschlüssel?

Diese Fragen, die am meisten zu reden gaben, sind nun neu im Gesetz enthalten. Zudem wurde der Kostenschlüssel 40/60-Prozent mit der Zustimmung des Kantonsrates beschlossen. Dass die Verordnung im Kantonsrat beraten werden muss, hätte zur Folge, dass die Ressourcen, die die Gemeinden erhalten, auch noch hinausgezögert würden.

Weil nun die umstrittensten Punkte durch den Kantonsrat im Gesetz geregelt sind, muss logischerweise die Genehmigung der Verordnung durch den Kantonsrat entfallen. Es würde wirklich keinen Sinn machen, die wichtigsten Punkte der Verordnung im Gesetz zu regeln und die Verordnung durch den Kantonsrat auch noch genehmigen zu lassen.

Das ist, wie wenn ich ein Visum für ein fernes Land beantrage, dieses auch bekomme und danach müsste ich noch meine Vorbereitungen zur Reise, wie Impfungen, Geld, Deklarationen, Reisegepäck und so weiter nochmals von der entsprechenden Botschaft bewilligen lassen.

Eine Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat mit der Verordnung führt unweigerlich zu einer massiven Verzögerung bei der Einführung des neuen Gesetzes. Man rechnet mit etwa ein bis zwei Jahren. Und das liegt nicht daran, ob die Regierung jetzt schnell einen Verordnungsentwurf vorlegt oder nicht, sondern diese Verordnung müsste nochmals in die KBIK. Alle Beteiligten müssten noch einmal angehört werden. Somit würde die KBIK also nochmals einen gleichen Beratungsprozess, wie sie ihn beim Gesetz schon gemacht hat, durchführen und abarbeiten. Ist das effizient und fortschrittlich?

Ich bitte Sie nun, werte Kolleginnen und Kollegen, sich nochmals ganz kurz zu überlegen, ob es nicht doch sinnvoller wäre, das Rückkommen zu unterstützen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Für einen Rückkommensantrag, sagt man, müssen grundlegende neue Erkenntnisse vorhanden sein, irgendetwas passiert sein, dass materiell das Rückkommen rechtfertigt.

Cornelia Keller hat zwar ihr Votum sehr gut vorbereitet, inhaltlich konnte sie aber keinen einzigen neuen Grund nennen. Ganz im Gegenteil, sie hat uns in der 1. Lesung nicht richtig zugehört und nimmt unsere Argumente, warum die Verordnung vor dem Rat genehmigt werden soll, nicht ernst. Es sind nicht die Punkte, die sie aufgezählt hat, die eben im Gesetz geregelt sind, sondern es ist die Tatsache, dass viele Dinge, im Gesetz zu wenig präzise geregelt sind.

Ich mache Ihnen ein Beispiel eines Punktes, der zu wenig geregelt ist, zum Beispiel der Einbezug der Gemeinden in die Gesamtplanung. Die Regierung wollte von sich aus am Anfang die Gemeinden nur informieren und anhören. Wir haben in der Diskussion das Informieren und Anhören in das Wort «einbeziehen» geändert. Wenn in diesem Punkt die Verordnung nicht genauer ausführt, was mit «einbeziehen» gemeint ist, im Gegensatz zu «informieren» und «anhören», dann macht

in einem solchen Punkt die Regierung, was sie will. Wenn wir in der KBIK derart semantische Diskussionen und Präzisierungen gefunden haben und das als Kompromisslösung jetzt vorliegt, dann müssen wir auch sicher sein, dass «einbeziehen» auch mehr ist, als «informieren» und «anhören». Und, Cornelia Keller, selbst du kannst vermutlich nicht genau sagen, was jetzt mehr ist an «einbeziehen» als an «informieren» und «anhören», und genau aus diesen Gründen brauchen wir die Genehmigung der Verordnung.

Auch ich habe dieses Argument schon in der 1. Lesung gebracht, genauso wie Cornelia Keller gegen die Genehmigung der Verordnung keine Argumente hatte in der 1. Lesung.

Wer einen Rückkommensantrag macht, nur weil es knapp war im Rat, ohne neue Dinge zu bringen, der missbraucht im Prinzip unser Ratssystem. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Auch ich möchte nochmals darauf hinweisen, weshalb wir diesen Minderheitsantrag gestellt haben. Das Kinder- und Jugendheimgesetz ist ein Gesetz, das nun sehr lange gebraucht hat, um zu entstehen. Es hat eine zweijährige Beratungszeit in der KBIK hinter sich. Es ist aber nicht möglich, eine klare Synopse zwischen den alten bestehenden gesetzlichen Regelungen, aber auch Verordnungen und bisherigen Reglementen darzustellen. Aus diesem Grund sind wir der Überzeugung, dass die Genehmigung der Verordnung durch diesen Rat eine zusätzliche Sicherheit darstellt, um sicherzustellen, dass die Konsequenzen noch besser absehbar sind.

Es ist zwar korrekt, dass es eine gewisse Zeitverlängerung braucht, um dann dieses Gesetz in Kraft zu setzen, aber ich habe letztes Mal schon gesagt, dass wir gerne Hand bitten, damit die Verordnung so schnell wie möglich genehmigt wird, weil ja darauf hingewiesen wurde, auch in der Vorberatung, dass ja nicht alles neu erfunden werden soll.

Nach dieser langjährigen Zeit sind wir der Meinung, dass es nicht gehen kann, aus zeitlichen Gründen ohne Genehmigung der Verordnung das Gesetz zu genehmigen. Dieses Jahr, allenfalls zwei Jahre, die wir an zusätzlicher Qualität gewinnen, wären matchentscheidend.

Ein zweiter Punkt, den ich jetzt doch nochmals aufgreifen möchte: Es wird immer wieder darauf verwiesen, dass im Kinder- und Jugendhilfegesetz bezüglich Hort-Vorgaben nun auf Gesetzesebene Vorgaben eingebaut wurden. Das ist korrekt. Aber mit diesem Antrag verlangen wir ja nicht die Genehmigung der Verordnung im Kinder- und Jugendhilfegesetz, sondern die Genehmigung der Verordnung zum Kinder- und Jugendheimgesetz. Das ist meines Erachtens ein Unterschied und wird verwechselt.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie weiterhin, diese Genehmigung dieser Verordnung im Gesetz entsprechend festzuhalten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wir haben schon einmal im Kantonsrat darüber debattiert, weshalb es Unsinn ist, die Genehmigung der Verordnung des KJG dem Kantonsrat zu unterstellen. Deshalb kurz: Erstens, die Einführung des Gesetzes wird verzögert. Wir kutschieren ein oder zwei Jahre länger mit dem alten, in manchen Punkten ungenauen Gesetz. Dabei gehen jährlich etwa 30 Millionen für die Gemeinden den Bach runter, denn das neue Gesetz hat hier ja nachgebessert. Zweitens wird er Verwaltungsaufwand durch die Zusatzschlaufe grösser, der Ratsbetrieb gestört und die Rechtsunsicherheit vergrössert. Eine allfällige Genehmigung durch den Kantonsrat belastet die Institutionen und beinhaltet einen Mehraufwand für alle Beteiligte. Drittens muss in Zukunft jede noch so kleine Änderung in den Kantonsrat und vorher vorbesprochen werden. Das kostet Geld, Nerven und unnötige Ressourcen. Viertens sind die wichtigen Punkte im Gesetz geregelt und der Kantonsrat hat die Kostenentwicklung im Rahmen des Budgets jederzeit im Griff.

Dass die SVP das neue KJG unter allen Umständen verhindern will, ihm überall Steine in den Weg legt und so die Einführung verzögert, ist aus ihrer Sicht ja klar. Nicht nachvollziehbar für mich ist aber die Haltung der FDP. Der Präsident des GPV (Gemeindepräsidentenverband) nimmt in Kauf, dass die Gemeinden auf einen hohen zweistelligen Millionenbeitrag verzichten müssen und als sogenannt liberale Partei erhöht die FDP ohne Not Bürokratie- und Verwaltungsaufwand und erschwert den Gesetzgebungsprozess.

Wir Grünliberalen unterstützen den Rückkommensantrag. Diese Verordnung muss nun wirklich nicht dem Kantonsrat vorgelegt werden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen sind weiterhin der Meinung, dass die Verordnung zum Kinder- und Jugendheimgesetz nicht der Genehmigung durch den Kantonsrat unterstehen muss. Die politische Vereinnahmung des Vollzugsprozesses erachten wir im vorliegenden Fall als verfehlt. Im KJG sind bereits genügend präzise Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen worden. Der Kantonsrat hat also seine legislative Funktion bereits genügend wahrgenommen. Ebenso führt die Genehmigung der Verordnung durch den Kantonsrat zu einer unzulässigen Verzögerung bei der Inkraftsetzung des KJG.

Ob das je gut kommen kann, wenn so viel Misstrauen in der Politik überhandnimmt? Eigentlich müssten es ja vor allem FDP und SVP

sein, die ihrer bürgerlichen Regierung etwas mehr Vertrauen schenken können sollten.

Corinne Thomet CVP, Kloten): Der Rückkommensantrag von Cornelia Keller war schon gut, und er hätte ja die neue Erkenntnis bringen können, dass der eine oder die andere von der anderen Ratsseite verstanden hätte, was dieses Verzögerung bringt. Nun ist das leider nicht der Fall. Selbstverständlich werden wir diesen Antrag, nämlich die Verordnung nicht dem Kantonsrat vorzulegen, weiter unterstützen. Vielen Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Bei aller Kritiklust und Nüchternheit in diesem Saal dürfen wir auch einmal anerkennend feststellen, das neue Kinder- und Jugendheimgesetz, wie wir es nun in der heutigen Redaktionslesung vorliegen haben, ist gut geworden. Es löst endlich das veraltetet Jugendheimgesetz von 1962 ab, das zu einem juristischen Hickhack zwischen Gemeinden und Kanton führte. Es entlastet Gemeinden, die unter der Last einer Häufung von Heimkosten ächzen. Und vor allem, es ist sachdienlich und fokussiert auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen und darauf, dass die Heime ihre Arbeit auch weiterhin gut tun können.

Der EVP-Fraktion ist es daher weiterhin schleierhaft, weshalb ein Teil des Kantonsrates die Inkraftsetzung nun um weitere Jahre verzögern will. Jetzt haben wir in der Kommission zwei Jahre lang diskutiert, debattiert, verhandelt, Experten angehört, Kompromisse geschlossen, wir haben heikle Regelungen, die in der Verordnung gewesen wären, ins Gesetz genommen und fix geregelt. Die Gemeinden warten auf die dringend nötige Entlastung und solidarischere Verteilung der Kosten, und Sie haben nichts Gescheiteres zu tun, als dem jungen «Kind» KJG, das eben erst laufen lernte, schon wieder Prügel zwischen die Beine zu werfen. Bei der SVP ist diese Haltung wenigstens konsequent. Sie wollen das neue Gesetz ja gar nicht. Aber weshalb die FDP für eine jahrelange Verzögerung ist, entzieht sich jeder Logik. Misstraut die FDP denn eigentlich ihren eigenen Regierungsräten ihrer bürgerlichen Mehrheit?

Die EVP ist entschieden gegen eine Verordnungsgenehmigung durch den Kantonsrat.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wir haben in der Fraktion dieses Thema nochmals grundsätzlich diskutiert und sind zum Entscheid gekommen,

dass es richtig ist, wie das letzte Mal abgestimmt wurde. Es ist richtig, wenn die Verordnung durch den Kantonsrat abgesegnet wird.

Und zwar erleben gerade die Gemeinden eine zunehmende Verlagerung von Kompetenzen an den Kanton. Die Gemeinden haben immer weniger zu sagen. Der Kanton hat immer mehr Macht. Demzufolge muss die «Machtwaage» wieder ein bisschen ausgeglichen werden. Die Genehmigung der Verordnung beim Kantonsrat anzusiedeln, ist ein gutes Mittel dazu. Und ich denke, auch ein Gemeindepräsident wie Herr Ziegler von Elgg (Christoph Ziegler) sollte sich dessen bewusst sein und vielleicht seine Haltung nochmals überdenken.

Die EDU hat die Entscheide, die von der Verwaltung gefällt wurden und teilweise unglücklich waren, zum Beispiel genommen, um gerade hier zu sagen, der Kantonsrat will Verantwortung für Entscheide übernehmen und steht hin für Entscheide. Darum wollen wir, dass die Genehmigung der Verordnung auch hier angesiedelt wird.

Es gibt immer wieder Entwicklungen, die nicht vorhersehbar sind. Sie müssen dann, wenn die Entscheide neu gefällt werden, angeschaut und beurteilt werden. Und das ist ein weiteres Argument, dass die Genehmigung der Verordnung beim Kantonsrat angesiedelt ist. Die EDU wird also dem Rückkommensantrag nicht zustimmen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Nachdem jetzt die Diskussion trotzdem entbrannt ist, möchte ich aus der Sicht des Kommissionspräsidenten doch noch etwas dazu sagen. Wir haben hier ein völlig neues Gesetz geschaffen. Und wir haben es nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, in der Kommission beraten auf Grundlage dessen, was uns die Direktion vorgestellt hat.

Aber ich bin ebenso sicher, dass auch wenn wir alles Mögliche versucht haben oder mitzudenken versucht haben, dass nicht alles ganz genauso gelingen wird, wie man sich das vielleicht in einer idealen Welt auch wünscht. Das heisst, weil es ein neues Gesetz ist, dass hochkomplex ist, wird es auch immer wieder Anpassungen brauchen, gerade in der Anfangszeit. Wir haben 18 Monate in der Kommission beraten und nicht weil es einfach eine so schöne Gesetzgebung war und wir uns dabei irgendwie wohlgefühlt haben, sondern weil zuerst einmal verstehen mussten, um was es eigentlich geht, nämlich wie dieses Kinder- und Jugendheimgesetz funktioniert, das alte, aber auch das neue. Wir haben uns während 18 Monaten intensiv damit auseinandersetzen müssen.

8301

Eine Genehmigungspflicht der Verordnung durch den Kantonsrat würde nur dann Sinn machen, wenn der Kantonsrat, der 18 Monate brauchte, um das Gesetz zu erarbeiten, bei der Überarbeitung der Verordnung eine Qualitätsverbesserung herbeiführen könnte. Aber gerade weil die Sache derart komplex ist, glaube ich nicht, dass wir die Einsicht, die Weitsicht haben, die entscheidenden Elemente, die dort auch schief gehen können, wirklich vorausschauend beurteilen zu können.

Im Gegenteil, glaube ich, es ist wichtig, dass die Geschwindigkeit der Anpassung der Verordnung, wenn eben etwas nicht stimmt, möglichst hoch ist, dass die Regierung möglichst rasch reagieren kann, wenn etwas nicht wirklich so läuft, wie es gewünscht war.

In dem Sinn ist eben die Genehmigung der Verordnung durch den Kantonsrat ein lähmendes Element, etwas, das die Anpassung der Verordnung an die Notwendigkeiten eben verlangsamt. In dem Sinn glaube ich auch, dass es aus den Erfahrungen der Beratung dieses Geschäftes in der KBIK sinnvoll ist, auf diese Genehmigung der Verordnung durch den Kantonsrat zu verzichten. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: «Denn sie wissen nicht, was sie tun.» Das hat man aus den Argumenten von Christoph Ziegler und Hanspeter Hugentobler gehört. Sie haben gesagt, es werde gesamthaft billiger für die Gemeinden und wir würden diese Kosten jetzt sparen. Es mag sein, 100 Millionen in etwa ist der Gemeindeanteil an den Heimkosten. Wenn diese 100 Millionen ein bisschen gesenkt werden, bedeutet das mit dem neuen Gesetz für die Gemeinden trotzdem, dass sie diese 100 Millionen mit 100 Franken pro Einwohner bezahlen müssen. Das mag eine grosse Gemeinde, die heute einige Fälle hat, um ein halbes Steuerprozent entlasten. Aber eine kleine Gemeinde, die heute keinen Fall hat und etwa 1000 Einwohner hat, und solche Gemeinden gibt es viele im Kanton Zürich, wird von 0 auf 100'000 Franken im Budget belastet. Sie schreiben eine Finanzplanung von etwa vier Jahren vor mit dem neuen Gemeindegesetz, und Sie bringen jetzt einer Gemeinde übernächstes Jahr, von 0 auf 100, 100'000 Franken Mehrbelastung. Und es hat einige Gemeinden im Kanton Zürich, die das Kinder- und Jugendheimgesetz so erfahren werden. Und das ist daneben. Eine kleine Verzögerung ist gut in dieser Sache.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ich sage nur zurück: «Denn Sie wissen wahrscheinlich wirklich nicht, was Sie tun» oder Sie haben es schon wieder vergessen. Genau die gleichen Diskussionen haben wir beim Gemeindegesetz geführt. Wir mussten jetzt die Verordnung zum

Gemeindegesetz vom Kantonsrat verabschieden lassen. Man konnte Ja oder Nein sagen. Es ist nicht so, dass man in die Verordnung reinpacken kann, was man ins Gesetz nicht reingebracht hat. Das Gesetz steht über der Verordnung. Es ist nicht so, dass man mit der Verordnung das Gesetz, in diesem Fall das KJG, übersteuern kann, so wenig wie man das Gemeindegesetz durch die Verordnung übersteuern konnte. Und dann haben wir wahrscheinlich in Zukunft genau wieder solche Diskussionen wie beim Geschäft (Vorlage) 5374 (Genehmigung der Änderung der Gemeindeverordnung), wenn wir jede kleinste Veränderung in der Verordnung vom Kantonsrat verabschieden lassen müssen. Wenn ein Kontenplan oder ein Anhang in der Verordnung zum Gemeindegesetz abgeändert werden muss wie beim Geschäft 5374, muss der Kantonsrat diese verabschieden. Das heisst, es gibt ein Geschäft, es muss in die Kommission, es muss von der Kommission verabschiedet werden, und dann sagen man, ja, das ist so unbedeutend, das wird im schriftlichen Verfahren abgehandelt. Ja, warum muss es dann überhaupt im Kantonsrat debattiert werden, wenn solche Änderungen so marginal sind, dass man es im schriftlichen Verfahren machen kann.

Also, man will den gleichen Fehler wie beim Gemeindegesetz hier beim KJG wieder machen. Also, einmal mehr, nichts dazu gelernt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich gehe auf einige der Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner ein. Frau Kaeser, es gibt ein altes Sprichwort, das sagt, der Regierungsrat regiert mit der Verordnung. Und es ist so, Frau Kaeser, auch wenn Sie hier uns zu belehren versuchen, dass es nicht so ist. Schauen Sie doch einmal die von der Regierung soeben publizierte Publikationsverordnung an. Das Amtsblatt wird nun täglich publiziert. Viel Vergnügen. Da können Sie nichts dagegen machen, ausser Sie gehen ans Verwaltungsgericht, und das braucht Geld. Und es ist an und für sich auch schade, dass es dann wieder 2000 bis 3000 Franken kostet, wenn sich eine kleine KMU wehren muss, weil sie nun täglich ins Amtsblatt reinschauen muss. Ich tue es. Ich wehre mich für diese KMU, wenn es der Gewerbeverband nicht tut. Ich bin nämlich gewählt von solchen Leuten.

Und Moritz Spillmann, das enttäuscht mich, was du hier gebracht hast. Das enttäuscht mich, dass du als viel geachteter und hervorragender KBIK-Präsident mit so einem Votum mehr oder weniger diesen Rat verlässt. Denn was Cornelia Keller hier macht, ist nichts anderes als das System zu pervertieren. Es ist hier in den letzten 20 Minuten kein einziges neues Argument vorgebracht worden. Kein einziges

8303

neues. Natürlich wird die linke Ratsseite jetzt gewinnen, weil von ihr mehr Leute da sind. Aber die Mehrheit haben Sie immer noch nicht, die Mehrheit haben wir auf dieser Seite – nur fehlen heute ein paar (Zwischenrufe). Ja, sagen Sie das jetzt, Sie pervertieren die Demokratie hier drin, die linke Ratsseite, Sie pervertieren sie, indem Sie sich nämlich nicht an die Mehrheiten in diesem Rate halten.

Der Fraktionschef der Linken, wird jetzt kommen und mir etwas von Demokratie erzählen. Wir müssen uns hier drin im Rat an die Entscheide halten, die dieser Rat gefällt hat. Wir können nicht jedes Mal, wenn uns etwas nicht passt, wieder einen entsprechenden Antrag stellen und einen Rückkommensantrag machen. Das ist nicht in Ordnung. Wir werden heute unterliegen, das ist klar, weil nicht genügend Leute da sind. Und jetzt werden Sie sagen, das ist Demokratie. Nein, das ist nicht Demokratie, Herr Späth, das ist das Gegenteil.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Lieber Herr Amrein, es ist Ihnen nachzusehen, Sie sind ein relativ amtsjunges Mitglied in diesem Rat. Ich mag mich an eine Budgetdebatte erinnern vor ein paar Jahren, als wir über die Erhöhung der Gelder für die Individuelle Prämienverbilligung abgestimmt haben, als etwa vier SVP-Mitglieder drüben in der Beiz die Pause verlängert haben. Die Abstimmung wurde dann überraschenderweise von unserer Seite gewonnen. Was hat der SVP-Fraktionspräsident damals gemacht? Er hat einen Rückkommensantrag gestellt, ohne ein einziges neues Argument vorzubringen. Wenn Sie hier also vom Missbrauch des Systems reden, dann muss ich sagen, hier schimpft ein Langohr das andere Esel (Heiterkeit). Ich danke Ihnen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Lieber Hellseher Amrein, du weisst offenbar, was ich sagen will. Ich muss dich enttäuschen, es geht mir nicht um die Demokratie. Es gibt ein neues Argument in der Debatte. Matthias Hauser hat es gebracht. Es geht ums Verzögern. Das ist ein neues Argument. Es ist bemerkenswert, dass das heute gebracht wurde. Ich möchte das nochmals unterstreichen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ja, das Argument hat Matthias Hauser gebracht, dass Feuerthalen jetzt zum Beispiel zahlen wird. Das hat er gesagt. Aber es geht halt doch darum, dass heute im Rat – und nicht drüben in der Beiz, sehr geehrter Sprecher der SP – das Quorum ein anderes ist. Und wenn wir das jedes Mal machen, wenn uns etwas nicht passt, dann kommt es nicht gut raus.

Regierungsrätin Silvia Steiner: In der 1. Lesung haben Sie sich bekanntlich sehr knapp für eine Genehmigung der Verordnung ausgesprochen. Ich nehme gerne nochmals dazu Stellung und ersuche Sie, den Rückkommensantrag respektive dem ursprünglichen Mehrheitsantrag der KBIK zuzustimmen, das heisst, auf eine Genehmigung der Verordnung zu verzichten.

Unsere Kantonsverfassung regelt die Gesetzgebung eigentlich klar und eindeutig. Der Kantonsrat beschliesst die Gesetze und der Regierungsrat erlässt dazu die Ausführungsbestimmungen. Mischformen wie die Genehmigung der Verordnungen sind nicht vorgesehen.

Auch klar ist, dass die wichtigsten Grundsätze auf Gesetzesstufe zu regeln sind. Wenn der Kantonsrat also etwas für wichtig erachtet, kann er es auf Gesetzesstufe regeln. Das hat er im Rahmen dieser Gesetzesvorlage gemacht und verschiedene Bereiche, statt wie vom Regierungsrat vorgesehen in der Verordnung, direkt im Gesetz festgelegt. Aus unserer Sicht sind denn auch im neuen KJG alle wesentlichen Bereiche auf Gesetzesstufe im Gesetz geregelt. So umfasst das neue Gesetz insgesamt 33 Paragrafen, während das alte Jugendheimgesetz nur 13 Paragrafen umfasste.

Es ist richtig und korrekt, wenn der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen in der Verordnung abschliessend erlässt. In diesem Zusammenhang kann ich Ihr Misstrauen gegenüber der Regierung auch nicht ganz nachvollziehen. Erstens wird die Verordnung so ausgestaltet, dass sie dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Zweitens: Falls der Regierungsrat etwas beschliessen sollte, was aus Sicht des Kantonsrates nicht dem Gesetz entspricht, kann er jederzeit mittels einer parlamentarischen Initiative das Gesetz in seinem Sinne ändern. Und dazu brauchen Sie nicht einmal das Verwaltungsgericht zu bemühen.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur Befürchtung, die Verwaltung erhalte zu viel Macht, wenn sie die Verordnung ohne anschliessende Genehmigung erarbeiten würde. Eine Genehmigung würde aber die Flexibilität der Verwaltung einschränken. Wir haben beim alten KJG ja gesehen, wozu es führt, wenn man eben nichts verbessert an einer Gesetzeskonstruktion. Eine konstante Verbesserung, ein ständiges Überprüfen der rechtlichen Grundlagen ist nötig. Bei einer derartig aufwendigen Verordnungsanpassung, die einem Gesetzgebungsprozess gleichkommt, besteht die Gefahr, dass man lieber darauf verzichtet, anstatt einen solchen Prozess wie bei einer Gesetzesänderung auszulösen. Und das wollen Sie ja sicher nicht.

Abschliessend möchte ich nochmals auf die Folge einer Genehmigungspflicht hinweisen. Eine solche führt mit Sicherheit zu einer massiven Verzögerung bei der Einführung des neuen Gesetzes. Zu rechnen ist mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren und besonders betroffen davon wären – das schleckt keine Geiss weg – die Gemeinden. Das KJG hat für sie eine deutliche finanzielle Entlastung zur Folge, und auch diese Entlastung wird von der Verzögerung betroffen sein. Ich ersuche Sie deshalb, die Genehmigungspflicht nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Cornelia Keller zuzustimmen.

§§ 32, 33 und 34

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Anhang

Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

1. Das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom 25. Juni 2012:

§ 45

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

2. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005:

§§ 1, 14a

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

§§ 27a–c

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

§§ 36 und 36a

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

\$\$62-77

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...

§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

3. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011

\$ 4

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

§ 6 d.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

§§ 14, 14 a. und 14 b.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

§§ 15–28

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

\$ 29

Rückkommensantrag

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich beantrage Ihnen Rückkommen auf § 29 Abs. 1 und 2 sowie § 30 Abs. 1 und 2, die nun unter einem neuen Aspekt betrachtet werden müssen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 110 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

8307

§ 29 Abs. 1 und 2

Antrag von Sabine Wettstein:

¹...haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen, wenn...

²Die Verordnung legt den Anspruch gemäss Abs. 1 mit Bezug auf die Massnahmenart und die Dauer des Anspruchs fest.

§ 30 Abs. 1 und 2

Antrag von Sabine Wettstein

1... haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen, soweit...

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wir haben diese beiden Paragrafen in der 1. Lesung bereits umfassend diskutiert. Die FDP hat sich schon in der Kommissionsberatung am Passus gestört, dass der Regierungsrat den Anspruch auf diese Leistungen gemäss dem kantonalen Finanzhaushalt einschränken kann.

Selbstverständlich besteht in keiner gesetzlichen Vorlage ein unlimitierter Anspruch, und es gibt immer die Möglichkeit ihn aufgrund des Finanzhaushaltes zu beschränken. Wir haben deshalb bereits in der KBIK einen Antrag eingereicht, und zwar genauso wie er im Rückkommensantrag nochmals vorgelegt wird, dass eben dieser Anspruch über eine Verordnung geregelt wird, indem die Art und Dauer der Massnahme geregelt wird. Diese Art von Regelung findet eigentlich in allen gesetzlichen Grundlagen statt, vor allem auch innerhalb des Schulbereiches. Mit diesem Antrag muss einerseits die sonderpädagogische Massnahme als Überbegriff verwendet werden, damit in der Verordnung dann die Massnahmenart, und dazu gehört die heilpädagogische Früherziehung und die Logopädie, festgelegt werden kann, aber auch der Umfang und die Dauer des entsprechenden Anspruches.

Diese Verordnung kann entsprechend den Bedürfnissen ausgerichtet werden, es kann aber auch ein unbeschränkter Anspruch gesteuert werden.

Ich bin überzeugt, dass über die Verordnung dann nicht in der Mitte des Jahres dann irgendwelche Aussagen gemacht werden, das Geld genüge nicht mehr, deshalb können diese Massnahmen nicht mehr ergriffen werden, sondern dass hier auch eine klare rechtliche Grundlage geschaffen wird, so wie sie eben überall in der Gesetzesausle-

² Die Verordnung legt den Anspruch gemäss Abs. 1 mit Bezug auf die Massnahmenart und die Dauer des Anspruchses fest.

gung stattfindet. In diesem Sinne bitte ich Sie auch in Rücksprache mit verschiedenen Kolleginnen und Kollegen, diesen Antrag so zu unterstützen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Der Antrag der FDP, der hier vorliegt, wurde wie Frau Wettstein das bereits ausgeführt hat, in der KBIK im Beisein der Direktion und Verwaltung diskutiert und inhaltlich beraten. Er zeigt, dass es in der Kommission gegenüber der Formulierung, wie sie in der 1. Lesung durchgekommen ist, ein bestimmtes Unbehagen gab, indem eben die Leistungen allein aufgrund der finanziellen Lage eingeschränkt werden können.

Allerdings wurde der Antrag damals in der Kommissionberatung zwischen dem Antrag der Regierung und dem Minderheitsantrag der SP auf vollständige Streichung aufgerieben. Auf ein Minderheitsantrag wurde damals verzichtet. Dass er jetzt aber im Rahmen dieses Rückkommens wieder vorliegt, macht aufgrund des Ablaufs der Beratungen innerhalb der KBIK durchaus Sinn, oder er ist zumindest nachvollziehbar.

In der KBIK fand er unter den gegebenen Bedingungen keine Mehrheit. Zum Rückkommen hat die KBIK natürlich keine Haltung ausgearbeitet, weil das Geschäft sich nun ausserhalb der Kommission befindet.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): So wie das Gesetz nach der jetzigen Beratung lautet, hat der Regierungsrat das Recht, den Anspruch auf heilpädagogische Erziehung, Audiopädagogik und Logopädie vor dem Kindergarten und nach der Volksschule einzuschränken, solange der kantonale Finanzhaushalt dies erfordert. Wir haben diesen Satz so hineingenommen. Vor dem Kindergarten und nach der Volksschule.

Der Anspruch auf Heilpädagogik besteht selbstverständlich, während der ganzen Volksschulzeit. In schweren Fällen unterstützt die IV (Invalidenversicherung) zudem auch schon vor, während und nach der Volksschule. Es handelt sich somit hier um ein freiwilliges Zusatzangebot für Kleinkinder und junge Erwachsene. Deren Finanzierung macht durchaus Sinn, allerdings darf bei diesen Zusatzangeboten auch das Primat der Finanzlage bestehen bleiben.

Sabine Wettstein will dies nicht mehr. Sie begründet ihren Antrag damit, dass es sonderbar sei, einen gesetzlichen Anspruch abhängig vom Finanzhaushalt einzuschränken. Stattdessen will sie dem Regierungsrat die Kompetenzen geben, die Sache in der Verordnung zu regeln, notabene eine Kompetenz, welche die Exekutive ohnehin hätte.

Einmal mehr steht die FDP in diesem Fall nicht zum Primat der Finanzpolitik, obwohl es um freiwillige Angebote geht, die vor und nach der Volksschule angeboten werden. Hier kann die SVP nicht mitziehen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP ist sehr erfreut, dass die FDP ihren Antrag, wie sie ihn bereits in der Kommission einmal gestellt hat, aufgrund der Ergebnisse der 1. Lesung noch einmal eingereicht hat. Etwas bedauerlich ist, dass der Minderheitsantrag nach der Kommissionsberatung nicht aufrechterhalten wurde. Zuerst etwas irritiert über die Mehrfache Korrektur sind wir nun aber sehr zufrieden mit dem Resultat, das nun vorliegt. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Die Details werden in der Verordnung festgelegt. Und es ist anzunehmen, dass die Verordnung nicht gegen bestehende Gesetze und Vereinbarungen formuliert wird.

Die Grundlagen liegen vor. Im Sonderpädagogik-Konkordat ist festgehalten, welchen Anspruch Kinder und Jugendliche haben. Das ist gut und richtig so. Hinzu kommt, dass wir nun diesen äusserst eigenartigen Fall von Kürzungen von Leistungen aufgrund kantonaler finanzieller Verhältnisse aus dem Gesetz getilgt haben. Es hätte uns nicht gut angestanden, diesen Makel mit dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz verabschiedet zu haben. Wir danken Sabine Wettstein für das Einreichen der beiden Anträge und unterstützen, sowohl denjenigen betreffend § 30 Absätze 1 und 2.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Mit diesem Rückkommensantrag wird das ursprüngliche Anliegen der Regierung durchaus aufgenommen. Die neue Formulierung ist aber nicht auf die Finanzen fokussiert. Nicht die ganze Frühförderung kann gestrichen werden, nicht alleine die Finanzen sind massgebend.

Der Regierungsrat soll den Anspruch mit Bezug auf die Massnahmenart und die Dauer in der Verordnung festlegen. Dabei spielen neben den Finanzen vor allem sachliche und fachliche, eben auch pädagogische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle.

Wir befürworten die Änderung, die Formulierung ist eleganter und steht dem neuen Gesetz besser an als die alte.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion hat sich in der 1. Lesung bereits deutlich gegen das Primat der Finanzpolitik beim Zuspruch sonderpädagogischer Massnahmen für in ihrer Entwicklung

gefährdete Kinder und Jugendliche ausgesprochen. Wir sehen in den neuen Anträge von Sabine Wettstein den bis anhing breit gelobten Quantensprung noch nicht. Es kann für uns nicht angehen, dass der Regierungsrat oder eben auch die Verwaltung definiert, in welchem Umfang diese Kinder und Jugendlichen Anspruch auf diese sonderpädagogischen Massnahmen haben. Es muss weiterhin in der Definitionsmacht der entsprechenden Fachleute oder eben der beiden Abklärungsstellen im Kinderspital Zürich oder im Kantonsspital Winterthur liegen, in welchem Umfang diese Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf diese Massnahmen haben.

Aus diesem Grund lehnt die Grüne Fraktion die beiden Absätze 1 und 2 in den Paragrafen 29 und 30 wie von der FDP vorgebracht ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP begrüsst den Rückkommensantrag zu den Paragrafen 29 und 30 von Sabine Wettstein. Denn wir sind nach wie vor der Meinung, dass Paragrafen, die gesetzliche Bestimmungen aufgrund der Finanzen aushebeln, in unseren Gesetzen nichts zu suchen haben. Eine Regelung, dass der Regierungsrat sonderpädagogische Massnahmen einschränken kann, «soweit und solange der kantonale Finanzhaushalt dies erfordert» ist doch ein Witz.

Schauen Sie nur die aktuelle Situation an: Erst gerade «erforderte es der kantonale Finanzhaushalt», dass das Sparpaket Lü16 (Leistungs-überprüfung 2016) geschnürt wurde. Jetzt stellt man plötzlich fest, dass es dem kantonalen Finanzhaushalt überraschend gut geht und schon liegt von der SVP ein Antrag auf Steuersenkung um 2 Prozentpunkte vor - auf dass dann der kantonale Finanzhaushalt bereits wieder Angebotseinschränkungen erforderlich machen würde. Und so kann man das Spiel fröhlich weitertreiben.

Meine Damen und Herren, Gesetze mit solchen Sparparagrafen sind nicht mal mehr «Sunset-Gesetze», sondern «Polarnacht-Gesetze». Da bleibt die Sonne dann gleich über lange Zeit unten.

Die EVP-Fraktion begrüsst daher den vorliegenden Antrag von Sabine Wettstein, dass die Details zum Umfang der sonderpädagogischen Massnahmen in der Verordnung geregelt werden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Hanspeter Hugentobler, ich weiss nicht, was Sie hier noch alles verlangen. Das ist Sozialismus pur und nichts anderes. Aber ich bin mir von dieser erneuerten EVP-Fraktion auch nichts anderes gewöhnt.

8311

Und ich muss Ihnen sagen, es braucht keine Rundumbetreuung durch den Staat ab Geburt bis zum Tod. Das braucht es nicht. Es darf auch noch etwas Eigeninitiative verlangt und der finanzielle Aspekt angeschaut werden. Und was hier gemacht wird, liebe Vertreterin Wettstein von der FDP, passt sehr gut ins Bild zu dem, was wir auch in Deutschland sehen. Ihr fährt heute deckungsgleich in der Ampelkoalition zusammen mit der SP. Ich gratuliere euch.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 62 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag von Sabine Wettstein zuzustimmen.

\$\$32-38

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 27. November 2017 Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat sowohl den Rückkommensantrag von Cornelia Keller als auch denjenigen von Sabine Wettstein geprüft.

Im Kinder- und Jugendheimgesetz fällt nun Paragraf 31 weg, das heisst, dass Paragrafen 32, 33 und 34 in der Nummerierung angepasst werden müssen.

Im Kinder und Jugendhilfegesetz hat die Redaktionskommission auch die Paragrafen 29 Absätze 1 und 2 und Paragraf 30 Absätze 1 und 2 geprüft und hat keine weiteren Änderungen vorgenommen, sodass aus unserer Sicht keine 3. Lesung nötig ist.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Gestatten Sie mir zum Abschluss dieser Debatte noch ein Votum mit ein paar Gedanken zu diesem Gesetz. Nachher ist es durch.

Punkt eins: Gesteigerte Bürokratie mit der Bewilligung, Vorschriften, Horte, Krippen, Heime. Einzig das mit der Bewilligung ist im Bundesgesetz vorgeschrieben. Deshalb mussten wir das Gesetz anpassen. Wir steigern die Bürokratie mit den Kostengutsprachen, welche der Kanton macht, mit den Leistungsaufträgen, die er mit den Heimen macht. Es gibt mehr Zentralismus. Bei den Kostengutsprachen entscheidet der Kanton, obwohl die Gemeinden den grössten Teil bezah-

len bei den einzelnen Fällen. Die Planung, welche der Kanton macht, ist eine Gesamtplanung, wo er auch den Bedarf der künftigen Jugendheime festlegt. Und Sie wissen, etwas das zentral ist und eine Gesamtplanung, das ist schon vom Begriff her zentrale Planwirtschaft, und dort gibt es den Begriff Gesamtplanung übrigens auch, der dann in sogenannten Teilpläne aufgeteilt wird, je nach Bereich des Staates. Bei uns heissen diese Teilpläne Leistungsaufträge, die mit den einzelnen Kinder- und Jugendheimen gemacht werden, und meine Damen und Herren, zentrale Planwirtschaft hat Kinder- und Jugendheime hervorgebracht auf dieser Welt, die nicht zum Anschauen sind, wenn Sie den Blick nach Rumänien richten oder nach Russland. Sie werden dann sehen, was die zentrale Planwirtschaft bei uns macht, wenn es uns einmal wirtschaftlich nicht mehr so gut geht. Sie haben dann diese Planwirtschaft noch.

Das Schlimmste aber ist Folgendes: Wir verteilen 100 Millionen Franken, nämlich den Gemeindeanteil, neu im Giesskannenprinzip statt nach dem Verursacherprinzip, im Giesskanneprinzip pro Kopf der Gemeinde. Grosse Gemeinden, das habe ich Ihnen gesagt, werden vielleicht um ein halbes Prozent entlastet. Für kleine Gemeinden, die heute keine Fälle haben, bewirkt das das Ansteigen des Steuerfusses um 5 oder 6 Prozent, wenn sie plötzlich 100'000 oder 200'000 Franken mehr bezahlen müssen als bis jetzt.

Sie sagen, die Gemeinden sind dann schon souverän genug und werden nicht über das Kindswohl entscheiden und die Fälle trotzdem genau anschauen. Ich sage Ihnen folgendes: Wenn man sowieso 100'000 Franken bezahlt pro Jahr, obwohl man keinen Fall hat, und man hat dann einmal einen Fall, und wenn man den noch genau anschaut, dann muss man familienbegleitende Massnahmen beschliessen, die dann die Gemeinde selbst bezahlen muss, statt dass es mit den 100'000, die man sowieso zahlt, abgedeckt ist. Da wird man keine Sekunde der Gemeinderatssitzung für diesen Fall aufwenden. Man wird sagen, der Antrag ist Kind- und Jugendheim, man muss sowieso 100'000 Franken bezahlen, wenn wir das verhindern, dann müssen wir diese Verhinderung bezahlen über die Gemeindebeiträge. Der Anreiz, eine Heimplatzierung zu verhindern, ist gleich null, um genau hinzusehen.

Die KBIK kann Ihnen nicht einmal sagen, welche Gemeinden wie viel entlastet werden und welche Gemeinden in Zukunft belastet werden. Diese genaue Auslegung haben wir nicht gemacht, und deshalb muss ich halt im Gegensatz zur KBIK-Mehrheit sagen, wir haben keine saubere Arbeit geleistet in den letzten zwei Jahren.

Das Gesetz, das wir heute verabschieden, ist ein planwirtschaftliches Gesetz, es ist im Bereich der Kinder- und Jugendheime beinahe schon kommunistisch, es ist ein schlechtes Gesetz, es wird Unglück bringen über den Kanton Zürich. Ich schäme mich für den Kanton.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der der Vorlage 5222b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir kommen noch zu Teil B der Vorlage.

I.

Keine Wortmeldung; so genehmigt.

11.

Keine Wortmeldung; so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Internationales Hochschulzentrum für Finanz- und Bankenwissenschaften mit Standort Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016 zum Postulat KR-Nr. 274/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. Mai 2017

Vorlage 5273

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Forderung des Postulates aus dem Jahre 2012 ist durch die geänderte Rechtsgrundlage überholt. Die einstimmige KBIK beantragt Ihnen deshalb die Abschreibung des Postulates. Per 1. Januar 2015 ist das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in Kraft getreten, ebenso die Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Das bedeutet, dass die Forderung, ein internationales Hochschulzentrum für Finanz- und Bankenwissenschaften im Kanton Zürich aufzu-

bauen, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem Bund umgesetzt werden müsste. Ein Alleingang des Kantons Zürich wäre nicht möglich und auch nicht zweckmässig.

Festzuhalten ist, dass die Universität mit seinem Institut für Banking und Finance eine wichtige Institution auf diesem Gebiet unterhält und sich speziell des Forschungsschwerpunkts Finanzmarktregulierung annimmt. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW, arbeitet mit seiner Abteilung Banking, Finance and Insurance sehr gut mit der Luzerner Fachhochschule zusammen, welche in Zug ein Institut für Finanzdienstleistungen führt. Die Fachhochschulen widmen sich dabei vorwiegend der anwendungsorientierten Forschung. Mit dem Swiss Finance Institute besteht zudem eine von Privaten und der öffentlichen Hand getragene Stiftung, die sich als Netzwerk im Bereich der Finanzwissenschaften versteht. Die Hochschulen im Kanton Zürich sind also in diesem Themengebiet sehr gut aufgestellt und mit anderen Schweizer Hochschulen und weiteren Akteuren der Praxis gut vernetzt.

Der Vertreter der Postulanten betonte in der KBIK ausserdem die Herausforderungen in Aus- und Weiterbildung von Personen der Finanzbranche. Der technologische Wandel stelle bisher gültige Bildungskonzepte in Frage und verlange nach kontinuierlichen Anpassungen auch im Bereich der KV-Ausbildung. Anpassungen, die von den Bedürfnissen der Branchen kommen sollten, die aber von der Politik unterstützend zu begleiten sind. In diesem Sinne rief der Vertreter der Postulanten zu einer besseren Zusammenarbeit der Politik mit den bestehenden Gremien des Zürcher Bankenverbandes auf, welcher sich im Dialog mit der öffentlichen Hand stark für das Bildungsumfeld der Banken und Versicherungen einsetzt. Der Austausch sei über die Parteigrenzen hinweg zu verstärken, im Wissen darum, dass man nicht immer gleicher Meinung sei. Diesem Aufruf zugunsten des Bildungsund Wirtschaftsstandortes Zürich kann sich die KBIK anschliessen.

Mit diesen kurzen ergänzenden Bemerkungen zur Diskussion in der KBIK beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5273 zuzustimmen und damit das vorliegende Postulat abzuschreiben. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Realität hat dieses Postulat überholt. Wir glauben, dass es in der Zukunft neue Profile geben wird, die wir noch gar nicht kennen. Digitalisierung und Block-Chain-Technologie werden in unseren Hochschulen und Berufsschulen vermehrt Eingang finden. Vielleicht müsste man sich fragen, ob wir auf

8315

KV-Stufe im Bankensektor oder generell im Finanzsektor das Richtige ausbilden. Heutzutage erledige ich nämlich meine Bankgeschäfte mehrheitlich über mein Smartphone oder den Laptop. Provokativ gesagt, ich brauche keine Bank mehr, dafür benötigen wir Menschen, die Algorithmen programmieren können.

Wir unterstützen die Abschreibung des Postulates. Danke.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Auch die SP ist für die Abschreibung dieses Postulates. Wir haben damals schon der Überweisung nicht zugestimmt, weil wir eigentlich der Überzeugung sind, dass es Vielfalt braucht, und Vielfalt gibt es nicht zwingend in einem gebündelten Zentrum, sondern sie entsteht dort, wo verschiedene Fachrichtungen zusammenkommen. In dem Sinn – das zeigt auch der Bericht des Regierungsrats – sind wir im Kanton Zürich mit der Universität, den Fachhochschulen und auch mit den Ausbildungsstellen sehr gut aufgestellt.

Das überdacht werden muss, ob wir richtig ausbilden, ob es weitere Ausbildungsberufe braucht oder auch weitere Berufe, die in der Ausbildung thematisiert werden, da gebe ich der SVP respektive ihrem Redner natürlich recht. Doch das ist dann ein nächstes Thema, und auch da freuen wir uns darauf. Zunächst aber, die Abschreibung dieses Postulates sollte unbestritten sein.

André Müller (FDP, Uitikon): Wie bereits erwähnt, das Postulat ist von der Geschichte überholt worden, denn seit der Einreichung 2012 ist dieses neue Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in Kraft. Wir bitten den Regierungsrat daher, die Diskussion um verbesserte Rahmenbedingungen für die universitäre Bildung in den entsprechenden Gremien weiterzutreiben.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage wird die FDP das Postulat als erledigt abschreiben. Gleichwohl möchte ich noch einige Punkte erwähnen.

Die FDP ist überzeugt, dass ein Forschungs-Hub Zürich nicht nur mit öffentlichen Geldern, sondern vermehrt privat finanziert werden kann. Die vor kurzem beschlossene Gesetzesänderung zur Transparenz zu Nebentätigkeiten der Professorenschaft wird dabei helfen. Dabei ist es nicht hilfreich, wenn Zuwendungen von privaten Finanzinstituten an die Universität von einigen Kreisen als schlecht und die Unabhängigkeit gefährdend abgetan werden. Eine bestmögliche internationale Zusammenarbeit wird den Universitätsstandort Zürich weiter fördern. Es ist daher besonders wichtig, dass hochqualifizierte Wissenschaftler

frei nach Zürich kommen können und hier auch bleiben dürfen. Dieser Zugang darf nicht durch Kontingente verhindert werden.

Wie in der Automobilindustrie gibt es auch im Bankwesen vermehrt Roboter, die die Sachbearbeiter-Aufgaben übernehmen. Wir stehen hier erst am Anfang dieser Entwicklung. Es ist deshalb wichtig, dass wir die richtigen Ausbildungsprogramme und -gefässe bereitstellen.

Und nun als letzter Punkt, wie bereits von Moritz Spillmann erwähnt, ein kleiner Vermerk an die linke Ratsseite: In Zürich gibt es ein gut funktionierendes Gremium, dem ich auch angehöre, der Zürcher Bankenverband. Der Dialog zwischen Vertretern aller Couleurs ist leider seit der Finanzkrise zusammengebrochen. Wir würden es sehr schätzen, wenn Sie gewisse Berührungsängste überwinden könnten. Es geht beim Finanzplatz Zürich auch um Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Man muss nicht immer gleicher Meinung sein, aber es gibt vieles, das wir miteinander verbessern könnten, gerade beim Thema Aus- und Weiterbildung, Innovation und Forschung. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Eine Bündelung der Kräfte macht grundsätzlich Sinn. Und das die Bündelung der Fachkompetenzen in Finanz- und Bankwissenschaften dort erfolgt, wo sie schon zum grossen Teil vorhanden sind, nämlich im Grossraum Zürich, ist naheliegend.

Die Uni Zürich ist mit dem Institut für Banking und Finance und mit Vernetzungsprojekten schon gut aufgestellt. Und was die Zukunft bringt, kann man natürlich gerade in diesem Sektor nicht genau vorhersagen. Die Marschrichtung des Postulates stimmt aber und wird von den Grünliberalen unterstützt. Ein weitergehender Aufbau eines Zentrums wie von den Postulanten angeregt, könnte aber nur gesamtschweizerisch erfolgen. Der Kanton Zürich alleine könnte ein solches Finanz- und Hochschulzentrum wohl schon finanziell nicht stemmen. Das Postulat kann aus Sicht der Grünliberalen abgeschrieben werden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion hat sich bereits 2014 kritisch zu diesem Postulat geäussert. Der Bedarf nach einem internationalen Hochschulzentrum für Finanz- und Bankenwissenschaften im Grossraum Zürich war für sie schon damals fraglich.

Nun, wir haben es bereits gehört, der Bericht der Regierung zeigt es deutlich auf, die Wirtschaftswissenschaften sind im Kanton Zürich gut aufgestellt. Allein das Institut für Banking und Finance der Uni verfügt über 20 Professuren und über 130 Mitarbeitende. Auch an der Abteilung Banking, Finance and Insurance der School of Management

8317

and Law der ZHAW arbeitet man mit praktisch ebenso vielen Dozierenden und Mitarbeitenden.

An Selbstbewusstsein mangelt es den beiden Institutionen ebenfalls nicht. Das Institut für Banking und Finance zählt sich selbst zu den führenden Finance-Departements im deutschsprachigen Raum. Beide sind international bestens vernetzt.

Unbestritten ist, dass die Themen, mit denen sich diese zwei Institutionen beschäftigen, gesellschaftlich relevant sind. Für die Entwicklung eines fairen, globalen Finanzplatzes ist die Frage nach einer intelligenten Finanzmarktregulierung zentral, zur Sicherung einer nachhaltigen Wirtschaft, zum Schutz der Lebensgrundlagen und für mehr soziale Gerechtigkeit. Ob das heutige Mainstream-Wirtschaften und die diesem zugrundeliegenden Wirtschaftsmodelle und die Wachstumslogik in eine nachhaltigere und gerechtere Zukunft führen, ist doch zu bezweifeln. Mehr denn je müssen deshalb auch alternative ökonomische Modelle erforscht und in die Praxis umgesetzt werden. Mehr denn je muss dafür aber auch in die Reform der ökonomischen Bildung investiert werden... (die Redezeit ist abgelaufen).

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Im Grundsatz findet die BDP die Idee, ein nationales und internationales Kompetenzzentrum für den Finanzbereich aufzubauen, durchaus interessant. Da es jedoch bereits Hochschulen und Universitäten mit verschiedenen Lehrgängen im Bereich Banking und Finance in Zürich gibt, macht ein zusätzliches Zentrum, das ähnliche Lehrgänge anbietet, wenig Sinn. Es scheint mir vielmehr die Frage zu sein, ob der Grundsatz des Bedürfnisses anders ausgelegt werden sollte.

Es gibt zwei Bereiche, die in der Zukunft extrem wichtig erscheinen. Zum einem ist es FinTech. Dieser Hybrid zwischen IT, Finance, Banking, Soziologie und Marketing wird die Zukunft der Finanzwelt darstellen. Sehen wir nur zum Beispiel Facebook oder Amazon an, die Geldtransfers anbieten oder dies in Planung ist. Der andere Bereich sind die Bankenregulierungen. Die schweizerischen wie auch internationalen Banken sind extrem stark abhängig von den Zielen und Wünschen der jeweiligen Regulatoren. Eine Art Dominoeffekt ist etwas, das im Finanzbereich sehr stark spürbar ist. Was aber notwendig wäre, ist ein Zentrum, das speziell die Finanzindustrie in Bezug auf Bankenregulatoren lehrt. Es müsste das Ziel haben, die Banken von innen heraus zu stärken sowie den FinTech-Bereich an die zukünftige Zeit anzupassen. Die BDP wird das Postulat abschreiben.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Wie Sie dem Bericht des Regierungsrates unschwer entnehmen konnten, ist die Gründung eines Hochschulzentrums für Finanz- und Bankwissenschaften nicht nötig. Die Fragestellungen, die die Postulanten abdecken möchten, werden an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich und an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften an der School of Management and Law bearbeitet.

Die Universität verfügt mit dem Institut für Banking und Finance gar über eine der wichtigsten Institutionen auf diesem Gebiet. Das Postulat ist deshalb abzuschreiben.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Laufbahnberatung und Berufswahlprozess auch im Gymnasium

Antrag des Regierungsrates vom 7. September 2017 zum Postulat KR-Nr. 45/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. Juni 2017

Vorlage 5310

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK hat sich einstimmig für die Abschreibung dieses Postulats ausgesprochen, doch die Debatte in der Kommission zeigte, dass durchaus unterschiedliche Vorstellungen über die Notwendigkeit und Rahmenbedingungen der Berufs- und Studienberatungsangeboten an den Mittelschulen bestehen.

Ganz im Sinne der Postulanten hat der Bildungsrat ein Rahmenkonzept für die Unterstützung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler bei der Berufs- und Studienwahl genehmigt, welches von den einzelnen Mittelschulen konkretisiert werden muss und ab Schuljahr 2018/19 umzusetzen ist. Insofern ist das Postulat umgesetzt worden und kann eben abgeschrieben werden.

8319

Die Mehrheit der KBIK unterstützt diese Bemühungen ausdrücklich. Es ist volkswirtschaftlich sinnvoll, diesen bescheidenen Aufwand zu leisten, und zwar innerhalb der ordentlichen Budgets, wenn damit spätere Studienabbrüche vermieden werden können, die in ihren Auswirkungen finanziell viel bedeutender sind, für den Einzelnen wie auch für die Bildungsinstitution und damit für die Gesellschaft insgesamt.

Die Vernetzung von Informationen zur Erleichterung des Zugangs und die Beratungsangebote sind explizit auch für Untergymnasiasten hilfreich. Im Gegensatz zur Schülerschaft der Sekundarschule haben sie sich nicht spezifisch mit der Berufswahl auseinandergesetzt. Es soll nicht sein, dass Untergymnasiasten aus Unkenntnis über alternative Bildungsgänge in der Mittelschule verbleiben, obwohl es für sie den vielleicht besseren Weg über eine Berufslehre, mit oder ohne Berufsmaturität.

Einige Mitglieder der KBIK versprechen sich von einer verbesserten Information auch weniger Unterbrüche in der Form eines Zwischenjahres nach der Maturität, um sich in dieser Zeit über die Optionen klar zu werden. Die Mittelschule wurde gestrafft und leicht verkürzt, damit die Schweizer Studierenden im Vergleich zum Ausland ihr Studium rascher abschliessen und dadurch altersmässig besser mithalten können. Mit einem Zwischenjahr würde diese Anstrengung wieder zunichte gemacht. Dem halten andere Mitglieder entgegen, dass ein Zwischenjahr für die persönliche Entwicklung durchaus sinnvoll sein kann und danach ein Studium oft mit hohem Engagement erfolgreich absolviert wird.

Schliesslich monieren einige Kommissionsmitglieder, dass gerade Mittelschülerinnen und Mittelschüler, allenfalls mit Hilfe der Eltern, in der Lage sein sollten, sich selbstständig über ihre Möglichkeiten zu informieren. Das neue Rahmenkonzept und die darauf basierenden konkreten Massnahmen in den Schulen würden zu einer Aufblähung des Staates führen und unnötige Kosten auslösen.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass nicht neue Angebote aufgebaut, sondern bestehende Angebote besser vernetzt und bekannt gemacht werden sollen. Erarbeitung und Umsetzung der Berufswahlkonzepte müssen innerhalb der ordentlichen Budgets erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bildungslandschaft laufend komplexer wird, mit vielfältigen Kombinationsund Übergangsmöglichkeiten in alle möglichen Richtungen. Von einfacher zugänglichen, umfassenden Informationsangeboten profitieren auch Lehrpersonen und Eltern. Insofern sind diese Bemühungen der Mittelschulen absolut legitim und stellen kein Aufblähen des Staates dar, sondern liegen auch in seinem eigenen Interesse.

Ich gehe davon aus, dass die nachfolgenden Fraktionssprecher noch den einen oder anderen Punkt meiner Ausführungen zusätzlich beleuchten. Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen die Zustimmung zur Vorlage 5310 und damit die Abschreibung des Postulats aus Kreisen der FDP. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Oha, die Maturandinnen und Maturanden des Kantons Zürich fühlen sich weniger gut auf die Studienund Berufswahl vorbereitet als diejenigen in einem anderen Kanton. Der Bildungsrat hat dazu 2016 ein kantonales Rahmenkonzept erlassen. Gestützt auf dieses Rahmenkonzept erarbeitet nun jede Mittelschule individuell ein Beratungskonzept. Die FDP hatte gefordert, dass dies budgetneutral gemacht werden soll. Die Bildungsdirektion bestätigt, dass der Bildungsrat gesagt habe, dass dies im ordentlichen Budget zu erfolgen habe. Vielleicht wird es im ordentlichen Budget abgehandelt, aber ich höre heute schon die Schulleitungen, die sich immer mehr durch die administrative Überlast gefordert sehen, und sie werden logischerweise mehr Budget fordern. Ich bin gespannt, wie sich dann die FDP verhalten wird.

Zudem wird zurzeit in der Öffentlichkeit und unter Experten diskutiert, ob die immer frühere Einschulung für Lehrabbrüche sowie die Überforderung im Gymnasium verantwortlich ist. Wir sind überzeugt, dass dies eine grosse Ursache dafür sein kann, zeigte sich doch, dass die heutigen Maturanden keinen klaren Plan für das weitere Berufsund Studienleben haben.

Lehnen Sie sich zurück und nehmen einmal das nächstgesagte auf: Es ist schon etwas seltsam, dass genau die besten Schüler und Schülerinnen, die eigentlich selbständig denken und arbeiten können sollten, nun noch ein spezielleres Angebot erhalten sollen. Oder rächt sich nun der Druck der Eltern, die glauben, ihr Kind sei besser am Gymnasium aufgehoben als eine gute Lehre zu machen? Es gibt definitiv Schülerinnen und Schüler am Kurz- und Langgymnasium, die einfach am falschen Ort sind. Hier müsste angepackt werden, denn es liegt in der Verantwortung der Eltern, und es ist definitiv kein Wunschkonzert. Vielleicht müsste gescheiter ein Rahmenkonzept für Eltern erarbeitet werden... (die Redezeit ist abgelaufen).

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Mit dem Postulat zur Laufbahnberatung und zum Berufswahlprozess hat die FDP damals ein Thema ein-

gebracht, das, wie der Bericht der Regierung aufzeigt, gewissermassen bereits in der Luft lag und auch in unserem Interesse ist.

Es ist schön zu wissen, dass an allen Gymnasien daran gearbeitet wird, die Jugendlichen bei der Wahl ihres künftigen Weges zu unterstützen. Zwar weiss mancher Gymnasiast und auch manche Gymnasiastin bereits bei Eintritt ins Gymnasium, was mal später aus ihm oder ihr werden soll. Schliesslich haben ja viele auch ein Vorbild zu Hause: Ärztin wie die Mutter, Jurist wie der Vater. Doch diese Vorstellung dürfte insbesondere bei Untergymnasiasten, die bei Schuleintritt doch noch sehr jung sind, in seltenen Fällen definitiv sein, zumal sich unserer Welt ja auch im Bereich Berufe und Studienentwicklung stets weiterentwickelt. Das Stichwort Digitalisierung ist eigentlich nur eines.

Wir wünschen den Schulen viel Erfolg beim Beraten, beim Konzept erstellen und umsetzen. Wir wünschen den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei der Wahl ihres Berufes beziehungsweise der Studienrichtung viel Erfolg, und wir hoffen, dass damit die Studienwechsel und -abbrüche in Folge falscher Erwartungen künftig zumindest von den Zürcher Studierenden ausbleiben.

Die SP stimmt der Abschreibung dieses Postulates somit mit Überzeugung und Freude zu.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Wir danken dem Regierungsrat für das Umsetzen unseres Anliegens im Postulat und werden dieser Abschreibung auch zustimmen.

Es werden mit dem Rahmenkonzept zur Studien- und Berufswahl geeignete Massnahmen umgesetzt, um die Gymnasiasten auf die Studien- und Berufswahl vorzubereiten. Dass ein Augenmerk auf die Gymnasiasten gelegt wird, die vor allem noch vor der Matur in den berufsbildenden Weg wechseln, ist sehr in unserem Interesse, und wir danken auch dafür. Besten Dank.

Christioph Ziegler (GLP, Elgg): Das Postulat will die Berufswahl im Gymnasium besser verankern. Dass hier ein gewisses Nachholbedürfnis bestand und oft leider immer noch besteht, wurde während der Diskussion in der KBIK offensichtlich. Während in der Sekundarschule die Berufswahl ein fest integrierter Bestandteil ist, wurde in manchen Mittelschulen herzlich wenig gemacht. Manchmal bestanden an einzelnen Mittelschulen schon Konzepte, Materialien waren vorhanden. Beratungen am biz Oerlikon (Berufsinformationszentrum) werden angeboten und neu gibt es Seminare an Langzeitgymnasien.

Es ging also darum, Angebote zu bündeln, eventuell auszubauen und allen zugänglich zu machen.

Es ist zu begrüssen, dass sich das Rahmenkonzept, das erarbeitet wurde, über alle Phasen des Gymnasiums erstreckt. So gibt es durchaus einige Schülerinnen und Schüler, die nach der zweiten Klasse des Langzeitgymnasiums meist eher unfreiwillig in die Sekundarschule wechseln und dann völlig überfordert sind von der Berufswahl, die sie eben noch überhaupt nicht gemacht haben oder meist freiwillig nach dem dritten Gymi eine Berufslehre beginnen wollen. Es ist nun zu hoffen, dass sich in Zukunft ein grosser Anteil der Studienabbrüche verhindern lässt. Vielleicht kann so auch dem Trend entgegengewirkt werden, dass ein Maturand oder eine Maturandin in aller Regel ein Zwischenjahr einschiebt, bevor mit dem Studium begonnen wird. Oft sind nämlich solche Zwischenjahre eine Verlegenheitslösung, weil die Jugendlichen keinen Plan haben, welche Studien- oder Berufsrichtung sie einschlagen wollen.

Wir Grünliberalen begrüssen die vermehrten Anstrengungen der Gymnasien zur Laufbahnberatung und zum Berufswahlprozess. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch die Grüne Fraktion begrüsst es, dass das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) in Anlehnung an andere Kantone ein kantonales Rahmenkonzept für die Unterstützung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Fragen der Studienund Berufswahl entwickelt hat. In der Lage zu sein, die eigene Ausbildungs- und Berufslaufbahn zu gestalten, erachten wir als eine wichtige Schlüsselkompetenz.

Den Klassenlehrpersonen an den Mittelschulen kommt in Zukunft bei diesem Kompetenzaufbau eine wichtige Aufgabe zu. Dass MBA weist sie an, sich das dazu notwendige Wissen selber anzueignen. Ob das gut gehen kann? Wir fragen uns das.

Wir haben es bereits gehört, Bund, EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und MBA versprechen sich von einer verbesserten Laufbahnberatung an den Mittelschulen noch viel mehr: Sie wollen mehr Schülerinnen und Schüler zur Studienaufnahme motivieren und Studienabbrüche und Studienwechsel vermeiden. Es soll eine Senkung der Gymi-Abbrüche angestrebt werden und in Zukunft sollen sich weniger Maturanden mangels Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl für ein Zwischenjahr entscheiden. Bei dieser Massnahme geht es also immer auch darum, dass sich das Geld,

das wir in Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und Studierende investieren, schneller und besser rechnet.

Aber eben, wer sagt uns eigentlich, dass die in einem Zwischenjahr gesammelten Erfahrungen für die Maturandinnen und Maturanden nicht ebenso wertvoll sind wie eine direkte Studienaufnahme?

Sie hören es, wir Grünen zweifeln daran, ob die vom Bund, der EDK und dem MBA mit einer verbesserten Studien- und Berufswahl verfolgten Ziele an den Gymnasien tatsächlich zu erreichen beziehungsweise überhaupt sinnvoll sind. Eine rein ökonomische Sicht auf Karrierewege greift für uns zu kurz. Sehr häufig entpuppen sich nämlich gerade vermeintliche Umwege als besonders wertvoll... (die Redezeit ist abgelaufen).

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich kann es kurz machen: Das bald dreijährige Postulat hat sicher ein wichtiges Thema aufgegriffen. Der nun vorliegende, ziemlich kurze, aber sehr aussagekräftige Bericht des Regierungsrats zeigt auf, dass das Postulat jetzt klar abgeschrieben werden kann. Das Ziel, die Laufbahnberatung und den Berufswahlprozess auch in den Gymnasien zu stärken, ist klar erfüllt. Die Qualität und diese Steigerung davon gewährleisten eben auch diese Stärkung darin. Vielen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es gibt eigentlich nur etwas zu sagen: Die Forderungen der Postulanten wurden vollumfänglich erfüllt. Eine wichtige Schnittstelle wurde geschlossen, und zwar gibt es nun auch eine Durchlässigkeit mit einer entsprechenden Berufsberatung hin zu einer Berufslehre, also vom Gymnasium zur Berufslehre. Ebenfalls aufgefangen werden solche Gymnasiasten, die aussteigen oder das Gymnasium nicht mehr fertigmachen wollen. Es geht also nicht nur um die Studienwahl. Somit kann man das Postulat getrost abschreiben.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Bürokratieabbau in der Volksschule

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2017 zum Postulat KR-Nr. 43/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. September 2017

Vorlage 5345

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK stimmt der Abschreibung des vorliegenden Postulats zu. Allerdings führte die Beratung in der Kommission zu einigem Stirnrunzeln, weil uns die Begründungen für die nur teilweise inhaltliche Erfüllung des Postulates nicht vollständig überzeugen konnten.

Die Postulanten hatten namentlich drei konkrete Forderungen gestellt, mit denen die Lohnadministration der Lehrpersonen der Volksschule, die in den Gemeinden arbeiten, aber kantonale Angestellte sind, vereinfacht werden soll. In seinem Bericht zeigt der Regierungsrat auf, dass er nur eine davon bis jetzt umgesetzt hat, nämlich den Verzicht auf rückwirkende Lohnerhöhungen. Dies indem der Termin für automatische Stufenanstiege und individuelle Lohnerhöhungen per Verordnungsänderung neu auf den 1. Juli festgelegt wurde.

Die zweite Forderung, nämlich Lohnerhöhungen und automatische Stufenanstiege auf Schuljahresbeginn vorzunehmen, sei hingegen nicht umsetzbar. Die Begründung dazu hat sich unserer Kommission nicht wirklich erschlossen. Schuljahresbeginn ist der 1. August. Auf diesen Zeitpunkt hin herrscht zugegebenermassen viel Betrieb in der Personaladministration, weil tausende von Verfügungen überprüft und angepasst und bei Neuanstellungen neu ausgearbeitet werden müssen. Das ist nach Aussage der Verwaltung ein geschlossener administrativer Prozess. Müsste nun gleichzeitig auch noch ein Stufenanstieg verarbeitet werden, wäre dies ein zusätzlicher Prozess mit zusätzlichem Aufwand, der aus ressourcentechnischen Gründen nicht gleichzeitig zu bewältigen sei. Ausserdem würden Lehrpersonen, die die Gemeinde wechseln, keine Lohnerhöhung erhalten. Der Regierungsrat plädiert deshalb dafür, die Stufenanstiege und individuellen Lohnerhöhungen weiterhin per 1. Juli vorzunehmen und so die beiden Prozesse nacheinander sauber abzuwickeln.

Eine Neuanstellung löst eine Verfügung aus, ein Stufenanstieg ebenfalls. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb es einen Mehraufwand bringt, wenn zwei Massnahmen quasi in einem Aufwisch erledigt werden, nämlich dann, wenn die Anstellungen sowieso überprüft

werden müssen und es dann nur eine neue Verfügung braucht. Ebenso verstehen wir nicht, weshalb eine kantonal angestellte Lehrperson, die von einer Gemeinde in die andere wechselt, keinen Stufenanstieg erhalten würde, wenn dieser auf den Schuljahresbeginn vollzogen würde. Es geht hier aber wohlgemerkt um einen operativen Vorgang und damit um den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, in den wir uns nicht einmischen sollen und auch nicht einmischen wollen.

Hinsichtlich der dritten Forderung wurden immerhin die nötigen Verordnungsbestimmungen geschaffen, um die Schulverwaltungen der Gemeinden an das kantonale Personalmanagement- und Lohnadministrationssystem, genannt PULS, anschliessen zu können. Damit könnten die administrativen Prozesse für die kommunalen Lohnzahlungen an kantonal angestellte Lehrpersonen vereinfacht werden. Das entsprechende Projekt «PULS avanti» wurde aber aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Wir bedauern dies, doch auch das ist eine operative Entscheidung des Regierungsrates, zu der wir uns nicht weiter äussern.

Was die im Bericht des Regierungsrates erwähnte kommunale Anstellung von DaZ-Lehrpersonen (*Deutsch als Zweitsprache*) respektive deren Lohnadministration angeht, so ist in der KBIK die PI Wicki (*KR-Nr.* 75/2016) in Beratung, welche die Kantonalisierung auch für diese Personalgruppe fordert.

Auch wenn also das Postulat inhaltlich nur teilweise erfüllt ist, beantragt die KBIK die Abschreibung. Die vorgebrachte Kritik der Kommission zielt auf Abläufe, die sich in der Kompetenz des Regierungsrates befinden und damit nicht auf der Flughöhe des Kantonsrates. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ein grosser Teil des Postulates wurde erfüllt. Was nicht erfüllt ist, kann noch werden. Lehrerinnen und Lehrer sind kantonale Angestellte, aber nach Lehrpersonalrecht. Unseres Erachtens sollte hier endlich Gleichheit zu den anderen kantonalen Angestellten geschaffen werden. Damit könnte die unnötige Bürokratie, wie der automatische Stufenanstieg, abgebaut werden. Das heisst keine Sonderzügle mehr.

So wie mir es ist, ist ein Teil der Finanzkommission daran, das Personalrecht genauer unter die Lupe zu nehmen. Lassen wir ihnen die Zeit, eine spruchreife Vorlage auszuarbeiten. Wir gehen davon aus, dass die Verwaltung keine Leerläufe produziert und womöglich Effizienzgewinne und Verbesserungspotenziale ausschöpft.

Wir werden das Postulat abschreiben.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ich kann es vorwegnehmen, auch die FDP ist bereit, das vorliegende Postulat abzuschreiben, auch wenn uns die Antwort der Regierung nicht vollumfänglich überzeugt.

Wir anerkennen die Bemühungen der Bildungsdirektion und danken, dass sie künftig auf die unnötigen und administrativ aufwendigen rückwirkenden Lohnerhöhungen verzichten will. Und wir anerkennen, dass sie bemüht ist, die kommunale Entlöhnung kantonal angestellter Lehrpersonen sobald als möglich zu übernehmen. Aber auch wir können nicht nachvollziehen, weshalb es nicht möglich sein soll, Lohnerhöhungen nach Schuljahresbeginn umzusetzen, auf einen Zeitpunkt also, wo sowieso jede Anstellung neu verfügt werden muss. Dass es sich dabei um zwei unterschiedliche Prozesse handelt, ist uns schon klar. Weshalb diese aber im Zeitalter der Digitalisierung nicht zu unterschiedlichen Zeitpunkten starten können, aber auf einen bestimmten Zeitpunkt zusammengefasst werden können, das leuchtet uns nicht ein.

Wir erwarten, dass die Bildungsdirektion die Einführung von PULS zum Anlass nimmt, die Zweckmässigkeit und Effizienz sämtlicher Personalprozesse zu überdenken. Man kann die Digitalisierung nämlich nur dann gewinnbringend nutzen, wenn man auch bereit ist, seine analogen Prozesse zu optimieren und anzupassen.

Wir sind überzeugt, dass in diesem Bereich noch grosses Potenzial liegt, und wir werden gespannt verfolgen, ob und wie die Bildungsdirektion diese nutzt.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Wie der Präsident der Kommission und auch meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits erläutert haben, zeigt der Bericht der Regierung, dass im Volksschulamt durch diesen Postulat-Input doch einiges geändert werden konnte. Auch wir schreiben das Postulat ab, verstehen aber auch nicht, weshalb die Vereinfachung betreffend Lohn und Schuljahresbeginn nicht stattfinden könne. Und wenn der Stufenanstieg oder die Lohnerhöhung schon nicht zum Schuljahresbeginn erfolgen kann, so verstehen wir nicht, weshalb sie dann unbedingt am 1. Juli erfolgen muss und nicht irgendwann auch vorher sein könnte, wie das früher der Fall war. Sie muss ja nicht rückwirkend sein. Wie gesagt, wir stimmen der Abschreibung zu.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Bürokratieabbau, ja, das tönt immer gut. Zu den drei im Postulat geforderten Punkten ist zu vermerken, erstens, die rückwirkende Ausrichtung der Lohnerhöhungen entfällt,

wird doch seit dem 1. Januar 2017 eine allfällige Lohnerhöhung auf den 1. Juli festgelegt. Zweitens: Das Projekt PULS soll die Lohnadministration zentralisieren und vereinfachen. Es ist in der sogenannten Umsetzungs-Pipeline. Drittens, da gab es folgende Antwort in Kurzform in der KBIK: Verfügungen und Lohnerhöhungen sollen und können nicht miteinander gemacht werden, da sonst das Personal, sprich die Verwaltung, zu viel im selben Monat erledigen müsste.

Die Regierung hat also schon einiges gemacht, was sinnvoll ist oder für die Verwaltung sinnvoll erschien. Das wurde gemacht oder man ist daran. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Der Regierungsrat wurde mit dem Postulat gebeten, die Lohnadministration bei Lehrpersonen zu vereinfachen. Dem ersten Anliegen ist der Regierungsrat nachgekommen, indem er beschloss, den Termin für automatische Stufenanstiege und die individuellen Lohnerhöhungen der Volkschullehrpersonen ab 2017 auf den 1. Juli festzulegen. Das geht für uns soweit in Ordnung.

Die zweite Forderung, Verschiebung der Lohnerhöhungen auf Schulbeginn beziehungsweise auf den 1. August, lässt sich gemäss Regierungsrat nun aber aus Gründen der Rechtsgleichheit nicht umsetzen, weil damit Lehrpersonen, die auf das neue Schuljahr hin einen Gemeindewechsel vornehmen, im entsprechenden Jahr keine Lohnerhöhung mehr erhielten. Das wollen wir natürlich nicht, und somit können wir mit der Haltung des Regierungsrates in dieser Frage sehr gut leben.

Nun zur dritten Forderung, Übernahme der Lohnadministration für kommunale Besoldung von kantonal angestellten Lehrpersonen: Hier entbehrt es natürlich nicht einer gewissen Ironie, wenn der Regierungsrat schreibt, die Idee sei grundsätzlich zu unterstützen, nur würden dem Volksschulamt die Mittel zur Realisierung dieses Projektes fehlen. Das ist wohl als Wink mit dem Zaunpfahl an die bürgerlichen Sparpolitiker zu verstehen. Lassen Sie sich doch solche längerfristig angelegten Kostenersparnisse kurzfristig auch etwas kosten. Die Investitionen werden sich ja auszahlen.

Das Postulat kann also abgeschrieben werden.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich mache es erneut kurz, es wurde, glaube ich, alles gesagt – zwar nicht von jedem, aber das ist ja egal. Zum ersten Punkt: Der Verzicht auf rückwirkende Lohnerhöhungen wurde erfüllt. Das steht in der regierungsrätlichen Antwort. Es wurde zweitens auch dargelegt, dass die Lohnerhöhungen, einschliesslich

automatischer Stufenanstieg, auf Schuljahresbeginn nicht umsetzbar seien. Diese Lösung ist schlicht nicht durchführbar.

Und zum dritten Punkt, der Übernahme der Lohnadministration, das ist wirklich ein Punkt, den wir gerne anstreben werden, sobald wir dann die Mittel dazu haben und allenfalls auch in der KBIK ausdiskutiert haben, wie es mit den DaZ-Lehrpersonen aussehen wird. Dann werden wir entscheiden können, wie es weitergeht in dieser Frage.

Das Postulat ist demnach abzuschreiben.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Förderung der Berufsmaturität

Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2017 zum Postulat KR-Nr. 287/2013 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 31. Oktober 2017

Vorlage 5347a

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Regierungsrat hat zum vorliegenden Postulat einen ausführlichen Bericht vorgelegt. Er legt darin unbeschönigt dar, dass die Abschlüsse in der lehrbegleitenden Berufsmaturität, der so genannten BM1, abnehmen, gleichzeitig die Anzahl der Abschlüsse in BM2, das heisst, der Berufsmaturität, die erst nach der Lehre erlangt wird, deutlich ansteigen. Regierungsrat und KBIK sind sich einig, dass die BM1-Abschlüsse höher sein sollten, doch wie so oft, was zu tun ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Das zeigt sich darin, dass die KBIK mit einer knappen Mehrheit von 8 zu 7 Stimmen die Abschreibung mit abweichender Stellungnahme beantragt.

Die KBIK-Mehrheit, die eine abweichende Stellungnahme befürwortet, attestiert dem Regierungsrat, dass er in die richtige Richtung geht. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und sich schon in der vorangegangenen und wieder in der laufenden Legislatur dafür ausge-

sprochen, die Berufsmaturität generell und die BM1 im Speziellen zu fördern. Er unternimmt dazu auch viel, doch leider zeitigen die Massnahmen nicht die erhofften Ergebnisse.

Die abweichende Stellungnahme ist also kein grundlegendes Misstrauensvotum an den Regierungsrat, sondern im Gegenteil eine Unterstützung im Sinne einer Bekräftigung der Bemühungen für die Stärkung der BM1. Die abweichende Stellungnahme verlangt deshalb, dass der Regierungsrat weitere Massnahmen prüft, indem er vor allem weitere Schritte zur Modularisierung und Flexibilisierung der Berufsmaturitäts-Ausbildungsgänge unternimmt. Argumentativ verweisen die Befürworter der abweichenden Stellungnahme auch auf das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, welches explizit die Flexibilisierung in der schulischen Umsetzung der Berufsmaturität vorschlägt. Konkret soll beispielsweise geprüft werden, ob BM-Lehrgänge ganz oder teilweise in Form von Blockunterricht organisiert werden könnten. Für Lehrbetriebe, die potentiell an BM1-Lernenden interessiert sind, könnte der Blockunterricht attraktiv sein, weil die Lernenden vermehrt volle Wochen statt nur an einzelnen Tagen der Woche im Betrieb wären. Dadurch wären sie besser einsetzbar und würden somit dem Betrieb insgesamt mehr dienen. Allenfalls sind auch branchenspezifische Modelle notwendig.

Natürlich wehrt sich die zuständige Direktion gegen den Verdacht, sie tue nicht genug, unter anderem mit dem Hinweis, alle Ausbildungsmodelle müssten vom Staatssekretariat genehmigt werden, welches die Modelle bewusst auf ganz wenige einschränke, um einen Wildwuchs zu vermeiden. Zu bedenken sei auch, dass hauptsächlich die Wirtschaft, das heisst die Organisationen der Arbeitswelt, gefordert ist. Sie müssen die Lehrstellen schaffen, sie müssen einen Nutzen darin sehen, Lernende mit BM auszubilden, und zwar lehrbegleitend und eben nicht als BM2. Somit kann man einen Anstieg der BM1 nicht einfach politisch verordnen, sondern das Mittelschul- und Berufsbildungsamt muss mit relativ bescheidenen finanziellen Mitteln versuchen, im Kontakt mit der Arbeitswelt und den Schulen die Vorzüge der BM1-Ausbildung gegenüber der BM2-Ausbildung aufzuzeigen. Die Forderung nach mehr Engagement hat eben auch ein Preisschild.

Ein weiterer Einwand betrifft den Umstand, dass längst nicht alle Branchen ein Modell mit Blockunterricht wünschen. Es geht insgesamt um 250 Berufe aus unterschiedlichsten Branchen. Eigentlich sei es nur die Gastronomie, die einen Saisonbetrieb führt. Alle anderen würden Tagesunterricht bevorzugen.

Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass es letztlich auch gesellschaftliche Einflüsse für die Entwicklung der BM-Quoten gibt. Es gibt Eltern, die den gymnasialen Weg zur Maturität als erfolgversprechender beurteilen als den Weg über eine Lehre und die Berufsmaturität. Viele unterschiedliche Wege zum Berufsziel sind möglich. Jugendliche wollen die Optionen, aber immer weniger wollen die hohe Belastung der Lehre mit BM1 auf sich nehmen. Stattdessen weichen sie auf BM2 aus. Und nicht selten bestehen gute Schüler die Gymi-Aufnahmeprüfung und könnten gleichzeitig zwei Lehrverträge mit BM abschliessen. Der Entscheid gegen die BM ist dann eben auch einer der gesellschaftlichen Wertung. Darin finden nun wieder alle in der KBIK zusammen: Für die BM gewinnt man deshalb nur gute Schülerinnen und Schüler, wenn die BM und die BM1 im Besonderen genügend attraktiv ist.

Mit diesen Ausführungen habe ich versucht aufzuzeigen, dass die KBIK das Thema insgesamt differenziert beleuchtet und debattiert hat. Die Mehrheit kam zum Schluss, dass der Regierungsrat wohl viel unternehme, sich aber für den Erfolg der BM1 noch mehr ins Zeug legen könnte.

In diesem Sinne beantrage ich im Namen der KBIK-Mehrheit, dass Sie das vorliegende Postulat abschreiben und den Antrag auf abweichende Stellungnahme unterstützen und damit dem Regierungsrat den Rücken stärken für weitere Massnahmen zur Stärkung der Berufsmaturität. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Moritz Spillmann hat die Vorlage bereits ausführlich erläutert. Als Vertreter der SVP nehme ich gerne die politische Würdigung zu dieser Vorlage vor.

Die Bildungsdirektion macht bereits viel in der Modularisierung und Flexibilisierung der BM-Ausbildungsgänge, was auch Blockunterricht beinhaltet. Das ist auch ein Grund weshalb keine abweichende Stellungnahme benötigt wird. Die Forderung, die BM1-Ausbildung müsse führ Lernende und Lehrbetriebe finanziell attraktiver ausgestaltet sein, entbehrt jeglicher Grundlage.

Im Postulatsbericht wird nichts beschönigt. Es wir dort darauf hingewiesen, dass die Leistungsbereitschaft seitens der Lernenden für BM1 nicht wirklich sehr hoch ist. Die BM2 ist attraktiver, weil die jungen Leute nicht mehr bereit sind, auf etwas zu verzichten.

Was man mit der abweichenden Stellungnahme möchte, ist die Quote erhöhen, und zwar auf Biegen und Brechen. Als Kanton Zürich waren wir Pionierkanton bei den Berufsmaturitäten, also die Ersten, und jetzt sind wir an der Konsolidierung. Übrigens, das wird auch bei den anderen Kantonen eintreffen.

8331

Wir wissen auch, dass es eine hohe Abbruchzahl bei BM1 gibt. Vielleicht ist die Fragestellung nach einer Quote die falsche. Quoten gehen immer mit einer qualitativen Nivellierung nach unten einher. Wollen Sie wirklich die Qualität der Berufsbildung senken, stoppen wir doch die Überforderung unseres Nachwuchses, geben wir ihm die Zeit sich zu entwickeln. Und diejenigen, die sich für die BM1 entscheiden, sollten über deren Anforderung und ihrer eigenen Leistungsbereitschaft im Klaren sein.

Doch man will das Pferd mit einer Quote von hinten aufzäumen. Bereits heute wird mit Stützkursen, Aufgabenhilfe und Lernateliers der Abbruchzahl begegnet. Das ist Symptombekämpfung und nicht wirklich lösungsorientiert. Wenn Betriebe nicht die nötigen Lehrstellen anbieten, dann sollten sie vielleicht auch gefragt werden, weshalb sie das nicht tun. Solche Lehrstellen sind nämlich für Betriebe in zeitlicher und finanzieller Hinsicht aufwendig. Mit der BM1 kommt übrigens auch das EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) massiv unter Druck. Lasst die Wirtschaft sich entwickeln und gebt ihr gute Rahmenbedingungen. Dann sind die Unternehmer auch bereit, die Zeit und die finanziellen Ressourcen dafür aufzuwenden. Mit Quoten und Regulierungen werdet ihr genau das Gegenteil erreichen.

Die SVP wird die Abschreibung des Postulats ohne abweichende Stellungnahme unterstützen. Und ich bitte die anderen bürgerlichen und wirtschaftsfreundlichen Parteien, dies ebenfalls zu tun. Das heisst, wir werden die Vorlage 5347a gemäss I. abschreiben und stellen den Antrag II. Abweichende Stellungnahme abzulehnen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich möchte mich zuerst bei der Regierung für den ausführlichen Bericht bedanken. Die Regierung hat sich bemüht, dass Anliegen der Postulanten eingehend zu analysieren. Ihre Analyse ist überzeugend.

Auch die KBIK hat das Postulat ernst genommen, davon zeugt auch ihr Antrag, uns heute eine abweichende Stellungnahme zu beantragen. Die Regierung bestätigt den Befund, der hinter dem Postulat steht. Bei der BM1, die ohne Zeitverlust lehrbegleitend absolviert werden kann, sind wir in Zürich gegenüber der Schweiz in Rückstand geraten. Während die BM1 gesamtschweizerisch in den letzten Jahren um erfreuliche 14 Prozent zugelegt hat, stagniert ihr Anteil bei uns. Die BM2 wächst zwar erfreulich, leider aber zulasten der BM1. Insgesamt bleibt

die Berufsmaturität in Zürich unter dem schweizerischen Schnitt von 21 Prozent. Zum Gesamtbild passt, dass viele die BM1-Ausbildung ohne Abschluss abbrechen – genauer gesagt, einer von vier Lernenden.

Die Bildungsdirektion hat am Gymnasium mit viel tieferen Ausfallquoten vor kurzem zurecht interveniert. Es ist nicht einzusehen, weshalb sie das bei der BM nicht mit gleicher Konsequenz auch tut. Immerhin, die Regierung hat den Handlungsbedarf erkannt. Was sie bisher unternommen hat, ist aber nicht genügend. Ich komme zum klaren Befund, es ist zu spät, zu wenig und zu schwach.

Was wurde bisher unternommen? Es gibt einen letter of intent (engl. Absichtserklärung) mit allen Organisationen der Arbeitswelt aus dem Jahr 2015, eine Selbstverpflichtung, die BM1 zu fördern, ohne konkrete Massnahme. Gut gemeint, zu wenig. Bei den Lebensmitteltechnologen wird ein Versuch mit BM-Blockunterricht gemacht. Das ist der einzige, lieber Kollege Burtscher. Nicht viele, sondern nur die Lebensmitteltechnologen. Warum nur sie?

Positiv ist sicher, dass die Kommunikation für die Berufsmaturität verstärkt wurde. Begrüssenswert ist auch, dass Stützkurse, Aufgabenhilfe und Lernateliers eingeführt wurden, um die hohen Abbruchquoten zu senken. Die Wirkung ist jedoch eher unbestimmt. Auch der Versuch, den BM-Unterricht auf vier Jahre bei dreijährigen Lehren im gewerblich-industriellen Bereich zu verteilen, ist offensichtlich ein Schlag ins Wasser, es hat sich nämlich kein einziger Lernender dafür angemeldet. Die Bilanz also, schon okay, was versucht wird, aber zu spät, zu wenig, zu schwach.

Gemessen an den Forderungen des Postulats können wir nicht zufrieden sein. Auf die überzeugende Analyse der Regierung folgt keine wirkliche Therapie. Der Trend von BM1 zu BM2 ist ungebrochen. Es ist okay, dass die Lernenden mit Stützkursen unterstützt werden, aber bei Klassengrössen von 24 bis 27 Schülerinnen und Schülern – Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016) lässt grüssen – ist für solche Massnahmen für eine Individualisierung eine enge Grenze gesetzt.

Nach wie vor ist es so, viele Lehrbetriebe verhindern BM1, durchaus aus nachvollziehbaren, betriebswirtschaftlichen Gründen. Es müssen deshalb dringend neue Organisationsformen für den BM-Unterricht gefunden werden. Es muss auch für gewerbliche Lehrbetriebe attraktiv werden, Lehrlinge mit Berufsmaturität auszubilden.

Auch die Forderung, den Berufsbildungsfonds zugunsten der BM einzusetzen, ist ungeprüft. Die Regierung ist darauf mit keinem Wort eingegangen. Ich bin deshalb froh, dass die KBIK eine abweichende Stellungnahme vorlegt. Sie verstärkt den Druck auf die Regierung, endlich mutig einzugreifen und sich nicht mit kosmetischen Massnahmen zu begnügen. Sie fordert genau das Richtige, die Flexibilisie-

rung und Modularisierung der BM1 und gezielte Anreize für die Lehrbetriebe.

Der Moment für dieses Anliegen ist so günstig wie kaum je zuvor. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation hat im Mai die Ergebnisse einer breiten Befragung veröffentlicht. 90 Prozent von mehreren hundert Antwortenden befürworten eine weitgehende Flexibilisierung und Modularisierung, wie wir sie im Postulat fordern. Es herrscht Konsens: Die BM1 muss attraktiver werden für die Lernenden und die Lehrbetriebe.

Wir sind in unserem Bildungskanton sowohl bei der gymnasialen Maturität wie bei der Berufsmatur im schweizerischen Vergleich nicht einmal durchschnittlich. Den Vorsprung bei der Berufsmaturität haben wir in den letzten Jahren verloren, weil viele andere Kantone hier aufgeholt haben, ja uns inzwischen klar überholt haben. Das heisst, wir schöpfen insgesamt das Bildungspotenzial unserer Region bei weitem nicht aus. Das ist beschämend für einen Wirtschafts- und Wissenschaftskanton. Es ist auch unerträglich auf dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

Mit einer Zustimmung zur abweichenden Stellungnahme stärken wir dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt den Rücken und signalisieren klar, wir wollen mehr, mehr Mut, mehr Anreize, mehr Investitionen in die zurecht so hochgelobte duale Berufsbildung.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Lassen Sie mich gleich zu Beginn meine Interessensbindung bekanntgeben: Ich bin Präsidentin der Berufsfachschule Uster, welche sowohl BM1 als auch BM2 anbietet.

Wir, sowohl die FDP als auch die Schule, begrüssen und unterstützen die Legislaturziele der Regierung zur Förderung der Berufsmaturität. Es wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Mittelschul- und Berufsschulamt, den Berufsfachschulen und der Wirtschaft verschiedene Ansätze zur Förderung diskutiert, und teilweise gab es auch Versuche zur Umsetzung, die aber nicht immer sehr erfolgreich waren oder entgegen den Erwartungen zu wenig Interesse bei den Betrieben geweckt haben. Markus Späth hat jetzt ziemlich ausführlich dargelegt, was schon alles gemacht wurde und nicht erfolgreich war.

Ich bin auch aus der Erfahrung überzeugt, dass wir hier dran bleiben müssen und ein gescheiterter Versuch nicht mit dem Kommentar, dass es im ersten Anlauf nicht geklappt hat, als erledigt abgeschrieben werden kann. Und mit «wir» meine ich sowohl uns als Politiker, welche die Rahmenbedingungen machen, aber auch als Wirtschaftsvertreter und Schulverantwortliche, die am Ball bleiben müssen. Dazu gehört auch die Prüfung von Änderungen in der BM1, sei dies mit

Blockunterricht, verlängerten Lehrzeiten, Blended Learning (Mischung aus Präsenzunterricht und E-Learning) oder Austauschsemestern als Ergänzung.

Kritisch zu hinterfragen ist aber auch, ob insbesondere bei technischen Berufen die Anforderungen im Sprachbereich, Stichwort Französisch, nicht teilweise angepasst werden könnten beziehungsweise heute zu hoch angesetzt sind.

Ich weiss nicht genau, wo Rochus Burtscher eine Quote oder eine Regulierung herausgelesen hat. Ich sehe nur Zielgrössen, welche wir erreichen wollen. Mit der Zustimmung zur Abschreibung des Postulates und zur abweichenden Stellungnahme ermutigen wir alle Beteiligten, an weiteren Verbesserungen der Berufsmaturität, insbesondere auch der BM1, zu arbeiten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Neun Seiten um ein Postulat abzuschreiben. Selten hat der Regierungsrat einen so umfangreichen Bericht zu einem Postulat geschrieben. Dies zeigt zweierlei: Die Postulanten haben das Thema «Förderung der Berufsmaturität» durchaus zurecht aufgegriffen. Es wird aber auch klar, dass die Regierung viel macht, um die duale Berufsbildung zu stärken. Spätestens seit den Berufsweltmeisterschaften in Abu Dhabi weiss es die ganze Welt: Die duale Berufsbildung in der Schweiz ist ein Erfolgsmodell.

Im Kanton Zürich ist nun eine leichte Verlagerung von der BM1 zur BM2 festzustellen. 2014 haben deshalb die Bildungsdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie Vertretungen der Berufsfachschulen, der Fachhochschulen und der Mittelschulen alle zusammen verschiedene Massnahmen besprochen. Man kann sie auf Seite 4 der regierungsrätlichen Antwort nachlesen.

Wichtig ist aber schon die Kommunikation für Schüler und Eltern schon in der 5. und 6. Klasse. Am diesjährigen Übertrittsabend habe ich den 6. Klasse-Eltern die offizielle Folie gezeigt, welche Bildungswege bei uns möglich sind. Das Staunen war gross, auf wie vielen Wegen man zu einem Ziel kommt. Für eine höhere Schulbildung muss es nicht unbedingt das Langzeitgymnasium sein. In der Schweiz gibt es unzählige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Und studieren kann man auch nach der Sekundarschule.

Neben der Volksschule, welche auch starke Jugendliche möglichst gut fördern soll, sind aber auch die Arbeitgeberorganisationen gefordert. Sie sind sich, davon konnten wir uns auch überzeugen, der Verantwortung durchaus bewusst und haben eine Absichtserklärung zur Stärkung der Berufsmaturität unterzeichnet. Auf Seite 6 und 7 kann man sich über die Modelle zur schulischen Umsetzung informieren.

Bei der Liste der Abbruchquote sieht man, dass vor allem technische Berufe davon betroffen sind, deshalb ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler der Volksschule eben auch in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) gefördert und so auf die Berufswelt vorbereitet werden. Als Sprachlehrer der Sekundarschule klingt es vielleicht etwas seltsam, wenn ich es nicht nur gut finde, dass die Sprachfächer schon in der Primarschule, aber auch später in unserer Schule oder in der Berufsschule ein immer grösseres Gewicht bekommen.

Das Postulat soll nun abgeschrieben werden. Dabei stellt sich noch die Frage, ob mit oder ohne abweichende Stellungnahme. Für uns Grünliberale genügen der neunseitige Bericht und das Bekenntnis des Regierungsrates zur Berufsmaturität. Die abweichende Stellungnahme dünkt uns etwas gar zahnlos. Es wird zwar von «mutigen» und «innovativen Lösungen» gesprochen, aber welche es genau sein sollen, ist entweder etwas schwammig oder einfach nicht umsetzbar. Wir müssen uns eben bewusst werden, dass viele Berufe immer anspruchsvoller werden, sodass der Spagat, Berufsmittelschule einerseits, praktische Ausbildung im Betrieb anderseits, nicht immer machbar ist und die Berufsmittelschule manchmal nachher angehängt werden soll.

Wichtig zum Schluss scheint mir nochmals, dass eben auch starke Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule möglichst gut gefördert werden, damit sie die schulisch immer anspruchsvolleren Berufslehren auch meistern. Dazu haben Sie übrigens Gelegenheit bei der Motion 328/2015, dem Traktandum 24, das heute zwar nicht dran kommt, aber vielleicht einige zum Umdenken veranlassen könnte.

Die Regierung macht viel für die Förderung der Berufsmaturität und wird, da bin ich mir auch sicher, ihre Anstrengungen aufrechterhalten. Wir Grünliberalen schreiben das Postulat ohne abweichende Stellungnahme ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Postulanten baten den Regierungsrat, den Zugang zur Berufsmaturität, dabei vor allem zur lehrbegleitenden BM1, für geeignete und motivierte Jugendliche zu erleichtern. Unter anderem wurde die Regierung aufgefordert, die Verwendung des Berufsbildungsfonds für die Finanzierung von Projekten und Kampagnen zugunsten der Berufsmaturität und/oder zur Entlastung der entsprechenden Lehrbetriebe in Betracht zu ziehen.

Wir Grünen nehmen die seit 2011 getätigten Bestrebungen zur Förderung der Berufsmaturität des Regierungsrats, beispielsweise in den

Bereichen Kommunikation und Information und Unterstützungsmassnahmen für BM1-Lernende an den Berufsfachschulen durchaus positiv zur Kenntnis. Ebenso anerkennen wir die entsprechenden Anstrengungen der Organisationen der Arbeitswelt zur Sensibilisierung der Betriebe oder bei der Einführung neuer Berufsmaturitätsmodelle.

Dass die Anzahl BM1-Abschlüsse im Zeitraum zwischen 2012 und 2015 weiter abgenommen hat, lässt aber doch mindestens die Frage aufkommen, ob die ergriffenen Massnahmen wirklich genügend griffig und genügend umfassend sind. Zusätzliche Massnahmen zur Förderung der lehrbegleitenden BM1, insbesondere in Branchen mit vergleichsweise tiefen BM1-Quoten, sind zu prüfen und auch zu ergreifen. Dabei ist für uns Grüne weiterhin denkbar, Lehrbetriebe für das Bereitstellen der entsprechenden Ausbildungsplätze mit Mitteln aus dem Berufsbildungsfonds zu honorieren. Über dieses Anliegen der Postulanten schweigt sich der Regierungsrat in seinem Bericht nämlich aus.

Die Attraktivität der Berufsbildung für leistungsstarke Jugendliche hängt sehr massgeblich von einer vorteilhaften Positionierung der BM1 ab. Mit der Unterstützung der abweichenden Stellungnahme möchten wir Grünen gegenüber dem Regierungsrat also unterstreichen, dass er seine Förderaktivitäten mit höchster Priorität weiterführen soll. Alle Jugendlichen, die das Potenzial und die Motivation für die BM1 mitbringen und auch den Wunsch für die BM1 mitbringen, müssen in unserem Kanton die Chance erhalten, eine solche zu absolvieren. Unbestrittenermassen profitieren auch die Betriebe von diesem Potenzial und dies nämlich bereits während der beruflichen Grundbildung.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich kann es wirklich sehr kurz machen, der Bericht des Regierungsrates ist nämlich sehr ausführlich und zeigt klar auf, dass das MBA daran interessiert war und weiter ist, die Berufsmaturität zu fördern. Es wurden dazu auch einige Massnahmen bereits ergriffen oder sind in Planung. Es wurde auch klar dargelegt, dass es beispielsweise bei den Modellen gewisse Einschränkungen gibt und auch einige Kompetenzen beim Bund liegen.

Die CVP unterstützt die Abschreibung ohne abweichende Stellungnahme. Vielen Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wir alle hier im Saal sind uns wahrscheinlich einig: Das duale Bildungssystem der Schweiz ist ein Erfolgsmodell. Zahlreiche Länder aus der ganzen Welt interessie-

8337

ren sich dafür und beneiden uns darum. Die Berufsmaturität als Zugangstor zur Tertiärstufe ist ein entscheidendes Element dieses Erfolgsmodells.

Die EVP unterstützt daher die Bemühungen der Regierung, die Berufsmaturität zu fördern. Das wir als EVP-Fraktion der abweichenden Stellungnahme zustimmen, ist daher nicht als Kritik an der Regierung zu verstehen, sondern als Vitamintablette für den weiteren Weg. Danke, dass Sie dranbleiben, die Berufsmaturität weiter zu fördern. Wir erwarten, dass alle Beteiligten aus Bildung und Arbeitswelt eng zusammenarbeiten, um bessere Bedingungen für die Berufsmaturität während der Lehre bei der BM1 zu schaffen.

Der aktuelle Trend weg von der BM1 hin zur BM2 muss gebrochen werden. Die Verlängerung der Ausbildung zulasten der Lernenden ist keine gute Entwicklung. Wir erwarten insbesondere von Firmen, dass sie sich stärker für BM1-Ausbildungsplätze öffnen und engagieren. Es kann einfach nicht sein, dass man in zahlreichen Betrieben zwar als normale Lernende und billige Arbeitskraft willkommen ist, dass man aber keine Berufsmaturität machen darf. Natürlich ist mir bewusst, dass die vermehrte Abwesenheit von BM1-Lernenden für kleine Betriebe eine Herausforderung ist. Daher sollten gerade KMU in ihren BM1-Bemühungen vom Kanton unterstützt werden.

In diesem Sinn anerkennt die EVP die Bemühungen der Bildungsdirektion zur Förderung der Berufsmaturität und zählt darauf, dass diese engagiert weitergeführt werden.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es wurde schon viel gesagt, darum halte ich mich kurz. Die Alternative Liste unterstützt die abweichende Stellungnahme. Die Alternative Liste hätte gerne eine schärfer formulierte Stellungnahme unterstützt. Das MBA ist einfach viel zu brav unterwegs. Der Kanton muss von den Arbeitgebern auch etwas fordern. Fachkräfte fallen nicht einfach so fixfertig ausgebildet vom Himmel. Der Kanton muss daher die Firmen in die Pflicht nehmen. Firmen sollen ihren Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften leisten und genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, sodass mehr Auszubildende die BM1 erlangen können. Sich ständig über den Fachkräftemange zu beklagen, ohne einen Beitrag zu leisten, geht einfach nicht mehr.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU will motivierte und leistungswillige Lehrlinge. Für die schulisch ganz starken Lehrlinge wurde zusätzlich die BM1 geschaffen. Das bedeutet aber auch, dass wir den BM1-Level nicht senken müssen, um eine höhere BM1-Quote zu

erreichen. Die Tatsache, dass die BM2-Quote steigend und die BM1-Quote sinkend ist, bedeutet in erster Linie eine gesunkene Leistungsbereitschaft. Das Problem haben wir also bei den Lehrlingen und nicht bei den Lehrbetrieben. Kommt dazu, dass die Kantonsschule weniger stressig ist, als eine Lehre und die BM1 zu absolvieren. Ich denke, dass weiss niemand besser hier drin als Markus Späth.

Zuhanden von Markus Späth möchte ich auch festhalten, ich habe das vorher kurz abgeklärt, die BM1 in Wädenswil, die Informatikschule, hatte zu Beginn 19 Schüler, jetzt hat sie 15 Schüler. Es ist also nicht so, dass 24 bis 27 Schüler in einer Klasse sitzen und dass darum die Quote so tief ist.

Viele junge Leute wollen nicht auf Freizeit verzichten, sondern sie chillen lieber. Das ist ein Fakt, und das muss man akzeptieren. Soll man für diesen BM1-Level die Lehrlinge an die Hand nehmen, soll man ihnen über den Kopf streicheln, sodass sie sich ausgerüstet fühlen, um trotzdem die BM1 zu besuchen? Das kann sicher nicht das Ziel sein.

In der Konsequenz, und das kommt dazu, absolvieren halt einfach viel mehr Schüler die BM2. Das ist aber grundsätzlich nicht so schlimm, zumal den BM2-Absolventen ja kein Nachteil bei ihrer Ausbildung erwächst. Von dieser Ausgangslage her sehen wir keinen Handlungsbedarf, um irgendetwas zu ändern.

Wirklichen Handlungsbedarf sieht die EDU aber bei der Lehrabschluss-Quote. Hier haben wir ein riesiges Problem. Hier haben wir Reibungsverlust mit sozialen Kostenfolgen. Hier besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Wir haben 22 Prozent aller Lehrlinge, die ihre Lehre abbrechen. Davon beginnen 60 Prozent wieder ein neues Lehrverhältnis. Im Resultat bedeutet dies, 10 Prozent absolviert nach dem Abbruch keine Lehre mehr mit einem Abschluss. Das ist ein riesiges Problem mit sozialen Folgen. Hier müssen wir ansetzen. Hier besteht Handlungsbedarf. Hier muss die Regierung uns Lösungen aufzeigen.

Die EDU will keine abweichende Stellungnahme und wird das Postulat abschreiben. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Unser duales Bildungssystem ist eine Erfolgsgeschichte, das haben wir jetzt bereits von verschiedenen Vorrednern gehört. Ein entscheidendes Puzzleteil dieser Erfolgsgeschichte ist eben gerade die BMS oder die Berufsmaturität. Da sind sich ja Regierung, Postulaten und KBIK einig. Die BM1-Ausbildung muss für Lernende und Lehrbetriebe attraktiver ausgestaltet werden. Wir sind aber nicht der Meinung, dass materielle Anreize die richtige

8339

Lösung dazu sind. Das haben Sie bereits von unserem Fraktionssprecher gehört.

Wir sehen andere wichtige Massnahmen: Ein vereinheitlichtes und koordiniertes, neues Übertrittverfahren ab der Sekundarstufe 1 ist vom Bildungsrat zwingend und dringendst einzuführen. Es braucht tatsächlich, wie aus dem SBFI-Bericht (Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation) zu entnehmen ist, flexible Lösungen. Ein Modell ist, wie in der Postulatsantwort vom Regierungsrat erwähnt, dass die BM1 über die Lehrzeit hinausgehen kann. Eine Kombination mit Blockunterricht im Anschluss an die Lehre wäre sicher attraktiver als die jetzt vorgeschlagene Lösung. Das ist auch der Grund, dass sie nicht gewählt wurde beziehungsweise gab es keine ganze Klasse dafür.

Die Grundproblematik ist ja, dass Lernende der BM1 zu wenig präsent sind in den Ausbildungsbetrieben und dadurch oft die betriebliche Bildung darunter leidet und zusätzlich die Belastung für die Lernenden sehr hoch ist. Wieso nicht ein kombiniertes Modell prüfen, dass Lernende während des allgemeinbildenden Unterrichtes die BM besuchen, aber ohne zusätzlichen BMS-Tag? Das hätte zusätzlich den Vorteil, dass nach einem niveaugetrennten Unterricht in Sekundarstufe I auf Sekundarstufe II im allgemeinbildenden Unterricht nicht plötzlich wieder alle Niveaus geschult werden, was auch für Lehrpersonen eine spezielle Herausforderung ist. Wir schlügen also gleich zwei Fliegen auf einen Streich.

Auch weitergehende Modelle sind dringendst zu prüfen, beispielsweise ein Übertritt in eine BM-Klasse nach dem ersten Ausbildungsjahr. Sie sehen, es braucht nicht finanzielle Mittel, aber dringend kreative Lösungsansätze. Fordern wir den Regierungsrat auf, die Berufsmaturität weiter zu fördern und stimmen wir der unveränderten Abschreibung zu. Vielen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung, einfach zur Klarstellung: Die Berufsbildung ist national gesteuert. Wir haben also nur beschränkte Möglichkeiten, hier kreative Modelle umzusetzen.

Es ist ein erklärtes Ziel des Regierungsrates, die leistungsstarken jungen Menschen in unserem Kanton zu fördern. Und es gibt keinen Bereich, in dem so viel Power, Überzeugungsarbeit, Networking und Herzblut investiert wird wie in die Frage, wie wir die BM1 eben fördern können und wie wir die Berufsmaturitätsquote optimieren können. Deshalb sind auch umfangreiche Massnahmen seitens der zu-

ständigen Direktion ergriffen worden, und diese werden immer noch durchgeführt.

Eine Massnahme ist die Flexibilisierung. Aber die Flexibilisierung des Berufsmaturitätsunterrichtes hat seine Grenzen. Einerseits will das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation keinen Wildwuchs der Modelle in der Schweiz, das wurde heute bereits gesagt. Es wird also nur wenige Modellversuche genehmigen, welche breit abgestützt sind, in den Kantonen, bei den Schulen und Organisationen der Arbeitswelt. Damit soll auch die oft kritisierte hohe Komplexität der Berufsbildung nicht noch mehr erhöht werden. Damit ist auch gesagt, dass Zürcher Einzelversuche kaum Chancen auf Genehmigung haben werden.

Andererseits müssen diese neuen Modelle in den Schulen auch stundenplantechnisch organisierbar und finanzierbar in Bezug auf die Klassengrössen sein. Bei neuen Modellen, insbesondere beim Blockunterricht, wäre mit noch kleineren Klassen – was die Sache verteuert – zu rechnen und es müsste damit mit einem grösseren Finanzierungsproblem umgegangen werden. Weiter ist der Blockunterricht parallel zum Tagesunterricht in einer Schule kaum organisierbar. Nicht nur der Einsatz der Lehrpersonen wird dabei sehr komplex, sondern auch die Disposition der Räume würde völlig auf den Kopf gestellt, verbunden mit Ansprüchen auf zusätzlichen Schulraum.

Und schliesslich, wenn Sie mir das hier trotz fortgeschrittener Stunde noch erlauben anzumerken, denn Sie haben ja gerade alle betont, wie wichtig Ihnen das duale Bildungssystem ist, muss erwähnt werden, dass leistungswillige und leistungsstarke Jugendliche oft den Weg der Berufsbildung und nicht den gymnasialen Weg wählen, weil sie schulmüde sind und praktisch arbeiten wollen. Der Blockunterricht steht diesem Motiv der Lernenden aber diametral entgegen und würde nach unserer Einschätzung die BM1 nicht attraktiver machen.

Und dann erlaube ich mir noch folgenden Hinweis: Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, unsere Jungen seien faul, wollen nur chillen und es sei ihnen einfach zu unbequem. Das finde ich eine ziemliche pauschale Verurteilung. Wir dürfen unsere Jungen nicht alle in denselben Topf werfen. Denn so verurteilen Sie 90 ... (der Lärmpegel ist hoch).

Ich hoffe, es stört Sie nicht, wenn ich noch schwatze, während Sie sich da am Unterhalten sind. Aber es ist alles eine Frage des Anstandes.

Es ist eine Verurteilung von über 90 Prozent unserer jungen Menschen in unserem Kanton, die im Alter von 25 einen Abschluss auf Sekun-

8341

darstufe II haben. Also hören Sie auf, unsere Jungen als faul darzustellen, das sind sie nämlich nicht.

Ratspräsidentin Karin Egli: Rochus Burtscher beantragt die Abschreibung des Postulates ohne abweichende Stellungnahme.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage 5347a zuzustimmen und das Postulat 287/2013 mit abweichender Stellungnahme als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Abgeltungen von Leistungen der Volksschule

Motion Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 15. Juni 2015

KR-Nr. 159/2015, RRB-Nr.849/2. September 2015 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Volksschulgesetz so zu ändern, dass die Leistung der öffentlichen Schule abgegolten wird, welche Kinder aus Wohn-, Kinder- oder Jugendheimen etc. schult. Wenn ein Kind als Wochenaufenthalter (zum Beispiel in einem Kinder- und Jugendheim) in einer Gemeinde die Volksschule besucht, soll neu dieser Gemeinde (zum Beispiel von der Wohnsitzgemeinde der Eltern) ein Schulgeld überwiesen werden.

Begründung:

Die sog. Zahnbürsteliregel besagt, dass ein Kind, welches statt in seiner Wohngemeinde in einem Schulheim oder in einem Kinder- und Jugendheim wohnt und übernachtet (dort also sein Zahnbürsteli hat), dort als angemeldet gilt. Meistens besuchen solche Kinder die Schule intern im Schulheim. Manchmal besuchen sie aber auch die öffentliche Schule. Dass in einem solchen Falle die Standortgemeinde eines Heims für die Kosten der Beschulung von Kindern aufkommen muss, deren Eltern in einer anderen Gemeinde Steuern zahlen, ist stossend

und belastet ungerechterweise Gemeinden mit Kinder- und Jugendheimen.

Meistens brauchen Kinder, welche in ein Kinder- und Jugendheim eingewiesen werden, schulisch einen erhöhten Betreuungsbedarf, auch wenn keine schulische Abklärung vorliegt. Diese Mehrarbeit muss von der öffentlichen Schule der Standortgemeinde eines Heims quasi gratis und franko geleistet werden.

Einer Standortgemeinde eines Kinder- und Jugendheimes, bzw. deren Steuerzahler, darf kein Nachteil erwachsen gegenüber Gemeinden, welche über keine solche Einrichtung verfügen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die Platzierung in einem Sonderschulheim erfolgt in der Regel aus schulischen und aus sozialen Gründen (gemischte Indikation). Sie kann auch ausschliesslich schulisch indiziert sein (z.B. bei mehrfacher Sinnesbehinderung). Gemäss § 64 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412.100) und § 2 der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 5. Dezember 2007 (VFiSo; LSA, 412.106) gilt in diesen Fällen für die Finanzierung das Wohnsitzprinzip (Wohngemeinde der Eltern).

Die Platzierung in einem Kinder- und Jugendheim ist sozial indiziert. Hier gilt bezüglich Schulbesuch in einer Regelklasse das Aufenthaltsortsprinzip, das gemäss ständiger Rechtsprechung aus Art. 19 und 62 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101) abgeleitet wird.

Im Kanton Zürich bestehen insgesamt 263 Plätze für Kinder und Jugendliche, die ihren Lebensmittelpunkt in den Heimen haben und tagsüber externe Regelschulen besuchen. Davon befinden sich 110 in der Stadt Zürich. Von den übrigen Plätzen befinden sich die meisten in folgenden Gemeinden:

Au Wädenswil	Kinderheim Grünau	17 Plätze
Mettmenstetten	Kinderheim Paradies	24 Plätze
Stäfa	Heim Lattenberg	15 Plätze
Thalwil	Kinderhaus Thalwil	31 Plätze
Wetzikon	Schülerwohnheim Wetzikon	30 Plätze
Küsnacht	Fennergut	15 Plätze

Der Erfahrungswert für die durchschnittliche Belegung der 263 Plätze beträgt zwischen 85% und 95%.

Bei den Kinder- und Jugendheimen würde die Schaffung eines Ausnahmetatbestandes, wie er in der Motion gefordert wird, zu einer Aushebelung des Aufenthaltsortsprinzips führen. Ob eine solche kantonale Regelung verfassungsmässig wäre, ist fraglich.

Für den Bereich der Volksschule ist die Motion auf den Sonderfall ausgerichtet, dass ein Kind in einem Sonderschulheim platziert ist und die örtliche öffentliche Schule besucht. Bei den wenigen Fällen im Kanton Zürich (schätzungsweise 20 bis 30 Kindern) handelt es sich um Platzierungen, mit denen eine rasche Reintegration in die Regelschule angestrebt wird. Diese Platzierungen sind somit zeitlich begrenzt. Die Schaffung eines gesetzlichen Ausnahmetatbestandes ist deshalb nicht angezeigt.

Darüber hinaus greift die Motion zu kurz, weil sie die Situation der Kinder in Pflegefamilien nicht berücksichtigt. Gemäss der Statistik des Amtes für Jugend und Berufsberatung, das für die Aufsicht der Pflegeverhältnisse zuständig ist, befanden sich am 31. Dezember 2014 624 Kinder in Pflegefamilien in Wochen-, Dauer- oder Tagespflege (Stadt Zürich: 143, übrige Gemeinden: 481). Nicht bekannt ist, wie viele Kinder sich im Vorschul-, Schul- oder Nachschulalter befinden. Ebenfalls unbestimmt ist die Zahl der Kinder, deren Eltern getrennt oder geschieden sind und die bei ihren Grosseltern leben.

Für die Erfassung der betroffenen Kinder und die Rechnungsstellung an die Wohnortsgemeinde der Eltern ergäbe sich deshalb ein erheblicher administrativer Aufwand.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 159/2015 nicht zu überweisen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das Wichtigste bei dieser Motion steht ganz am Schluss: «Einer Standortgemeinde eines Kinder- und Jugendheimes, beziehungsweise deren Steuerzahler, darf kein Nachteil erwachsen gegenüber Gemeinden, welche über keine solche Einrichtung verfügen.» Es kann doch nicht im Sinne eines vernünftig denkenden Menschen sein, dass die Standortgemeinde eines Heimes die Schulkosten von Jugendlichen aus anderen Gemeinden übernehmen muss. Genau dies ist aber der Fall, wenn Kinder eines Schulheims nicht dessen interne Schule, sondern die Volksschule besuchen. Laut regierungsrätlicher Antwort sei die Motion auf einen Sonderfall ausgerichtet und die Platzierung zeitlich begrenzt. Also, in dem Fall, den ich seit Jahrzehnten kenne, sind die Platzierungen immer auf meh-

rere Jahre angelegt. Die Schaffung eines gesetzlichen Aufnahmebestandes wäre also durchaus angezeigt. Sechs Kinder machen in unserer Gemeinde übrigens 1 Steuerprozent aus. Kinder aus anderen Gemeinden, die wir gratis und franko beschulen.

Beim genauen Durchlesen der Antwort des Regierungsrates wurde mir nicht ganz klar, was er sagen will. Verstanden habe ich folgendes: Erstens, es ist doch nicht so schlimm, es sind ja nur ein paar Gemeinden betroffen. Das, meine Damen und Herren, finde ich etwas zynisch. Auch die Zahlen zu den betroffenen Kindern sind unklar und widersprechen sich teilweise. Wie viele sind es jetzt genau?

Zweitens ist der Regierungsrat nicht sicher, ob eine solche kantonale Regelung verfassungsmässig wäre. Er sagt nicht, dass die Motion nicht verfassungsmässig ist, sondern er ist sich lediglich nicht sicher. Ja, deshalb habe ich doch diese Motion geschrieben, damit das abgeklärt wird. Der Kanton macht sich das ganz einfach. Aus sonst macht er es sich etwas einfach. Von einem Beamten der Bildungsdirektion bekam ich zum Beispiel die Antwort, ich solle das Schulheim in unserer Gemeinde eben als grossen Wohnblock anschauen, wo viele Problemkinder zuziehen. Mit solchen müsste ja die örtliche Schule dann auch fertig werden.

Die Frage der Finanzierung von Heimkosten ist sehr komplex und führt durchaus noch weiter als in der Motion angesprochen. Als das Bundesgericht entschied, dass der Kanton und nicht die Gemeinden entgegen der jahrelangen Praxis die Heimplatzierungskosten übernehmen müsse, hat sich der Regierungsrat mit Volldampf auf die Socken gemacht. Aber wenn eine Ungerechtigkeit zwischen den Gemeinden besteht, will man die heisse Kartoffel nicht anfassen und lässt sie fallen.

Liebe Ratsmitglieder und Medienschaffende, als Auflockerung auch nach 17.00 Uhr zum Schluss eine kleine kompetenzorientierte Denksportaufgabe: Ein Schulheim in der Gemeinde A bietet Plätze an für schulisch oder sozial indizierte Kinder, also Plätze mit oder ohne Schule. Es verlangt von der einweisenden Gemeinde B für den sogenannten Vollservice eine Tagespauschale von 320 Franken für ein Kind pro Tag. Wenn das Kind aber nicht die interne Schule besucht, sondern die Schule der Standortgemeinde, verlangt das Schulheim für die Hotellerie 220 Franken. Wer bezahlt nun die Beschulungskosten von 100 Franken pro Tag? Falsch. Es ist nicht die einweisende Gemeinde B, deren Kind ja die Kosten verursacht und wo die Eltern auch steuerpflichtig sind. Nein, es ist die Standortgemeinde des Schulheims.

Die vom Kanton gesprochenen Vollzeiteinheiten werden übrigens dem Aufwand, den ein solches Kind verursacht in keiner Weise gerecht – da spreche ich aus Erfahrung –, brauchen doch auch Kinder, die aus sozialen Gründen in ein Schulheim eingewiesen werden, oftmals ein vielfaches Mehr an schulischer Betreuung als Kinder, in deren Elternhaus alles in geordneten Bahnen verläuft.

Die Motion will nichts weiter als das Gemeinden für die Kosten aufkommen, die sie respektive ihre Jugendlichen verursachen und dass diese Kosten nicht andere Gemeinden berappen müssen. Bei allen anderen unterstützenden Massnahmen für Heimbewohner wie Ergänzungsleistungen, Therapien et cetera übernimmt die einweisende Gemeinde die Kosten. Warum ist es bei der Schule nicht so?

Geschätzte Ratsmitglieder, auch wenn es nach 17.00 Uhr ist, die Materie sehr komplex ist, ich lege es Ihnen ans Herz, nehmen Sie diese Motion an, damit sich die Regierung auf die Socken macht und solche Ungerechtigkeiten, wie ich sie Ihnen erläutert habe, möglichst aus der Welt schafft.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Grundsätzlich ist es nachvollziehbar, dass die Standortschulgemeinde von Kinder- und Jugendheimen, aus welcher Kinder und Jugendliche die öffentliche Schule besuchen, diese Kosten nicht tragen wollen. Normalerweise trägt die Gemeinde, in welcher die Kinder und deren Eltern den Wohnsitz haben und Steuern bezahlen, die Schulkosten, auch wenn eine Gemeinde zum Beispiel den Schulbesuch in einer anderen, oft benachbarten Schulgemeinde erlaubt.

Das Postulat überträgt diesen Grundsatz auch betreffend den Kinderund Jugendwohnheimen. Dennoch würden wir einen Systemfehler begehen, meine Damen und Herren, wenn wir diese Motion heute durchwinken würden. Im Gegensatz zum Aufenthalt in Sonderschulheimen, bei welchen die Schule im Heim stattfindet, begründet sich ein Aufenthalt in einem Kinder- und Jugendheim mit einem sozialen Hintergrund, zum Beispiel Waisen, Kindesschutz et cetera. Entsprechend sind die Betroffenen in der Heimgemeinde angemeldet und haben gar keinen Wohnsitz in der Gemeinde der Eltern. Das alleine ist zugegebenermassen noch kein richtig einleuchtendes Argument. Klar wird es erst mit dem Bewusstsein, dass Kinder, die bei Pflegeeltern wohnen eigentlich das gleiche Schicksal teilen – einfach nicht an einem Heimplatz.

Pflegeeltern sind im Idealfall wie richtige Eltern. Völlig klar, dass deren Kinder am gleichen Ort Wohnsitz haben. Die Pflegekinder sind

dort als Einwohner akzeptiert, wo sie wohnen, die Heimkinder nicht, obwohl das Gleiche dahintersteckt.

Dreimal so viele der betroffenen Kinder und Jugendlichen, viel mehr als in Heimen, sind in Pflegefamilien untergebracht und besuchen selbstverständlich die öffentliche Schule. Hier greift die vorliegende Motion nicht und deshalb empfehlen wir, diese nicht zu überweisen.

Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur): Im Hinblick auf die mangelnde oder schwindende Konzentrationsfähigkeit hier im Saal – ich nehme mich da gar nicht aus – versuche ich es möglichst kurz zu machen: Die SP wird diese Motion nicht unterstützen.

Hauptsächlich sprechen zwei Argumente gegen diesen Vorstoss und sie sind bereits in der Stellungnahme des Regierungsrates enthalten. Zum einen zeigt der Regierungsrat nämlich auf, dass die geforderte Revision des Volksschulgesetzes tatsächlich nur wenige Kinder betreffen würde. Es ist die Rede von 20 bis 30 Fällen, bei denen es sich darüber hinaus um Kinder handelt, deren Platzierung oft zeitlich sehr begrenzt ist.

Zum anderen müsste die angestrebte Revision konsequenterweise auch auf das Finanzierungsmodell für Pflegefamilien ausgedehnt werden. Diese Problematik wird in der Motion aber nicht angesprochen. Sie greift daher zu kurz.

Aus den genannten Gründen lehnt die SP die Motion ab. Vielen Dank.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Bei allem Verständnis für die Nöte der Gemeinde Elgg ist es aus gesamtkantonaler Sicht so, dass es nachweislich nur sehr wenige Kinder und Jugendliche sind, für die in dieser Motion eine Sonderregelung gefordert wird. In diesem Zusammenhang erscheint mit die Qualifizierung als «Ausnahme», wie es in der Stellungnahme des Regierungsrates vorkommt, gerechtfertigt. Darum würden der administrative Aufwand und der effektive Nutzen für die Gemeinden in keinem Verhältnis zueinander stehen.

Bezüglich der Gemeinden ist zudem zu sagen, dass durch die neue Heimfinanzierung bereits eine hohe solidarische Finanzierung und eine Entlastung der Gemeinden erreicht werden. Wir haben im Zusammenhang mit der Sonderschulung bei der Beratung des Kinderund Jugendheimgesetzes darüber gesprochen, dass im Bereich der Sonderpädagogik ein Handlungsbedarf besteht, auch bezüglich der Finanzierung. Die Bildungsdirektion hat aber angekündigt, dass dieser Bereich in einer separaten Vorlage geregelt werden soll, dass sie an

der Überarbeitung dieser Massnahmen ist und sie das Kinder- und Jugendheimgesetz nicht mit diesem Teil überladen wollte.

Die FDP wird diese Motion deshalb nicht unterstützen, und zwar aus den zwei genannten Gründen: Eine zu kleine Menge von betroffenen Schülerinnen und Schülern und die Aussicht auf die Überarbeitung der Sonderpädagogik im Volksschulgesetz.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen sehen für den Moment keinen Bedarf für eine neuartige Finanzierung des Schulbesuchs von Kindern, die in einem Kinder- oder Jugendheim wohnen und dort die Regelschule besuchen. Die gängige Rechtsprechung und die kleine Zahl der betroffenen Kinder und die Dauer ihres Aufenthalts in diesen Heimen rechtfertigen keinen Systemwechsel.

Fairerweise muss auch gesagt werden, dass solche Heime für die Gemeinden nicht nur eine finanzielle Belastung darstellen. Sie schaffen in der Region durchaus auch Arbeitsplätze und generieren eine beträchtliche Wertschöpfung.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Natürlich, die Zeit ist weit fortgeschritten. Praktisch niemand hier im Saal hat sich genau mit diesem Thema befasst. Viele machen es möglichst kurz. Die Antworten sind: Pflegefamilien und wenig Gemeinden. Wenn nun einige wenige Gemeinden im Kanton Zürich benachteiligt werden, ist es doch gerade besonders wichtig, dass man diesen Missstand abschafft. Und Pflegefamilien, meine Damen und Herren, gibt es überall. Das gleicht sich etwa aus. Die Kinder sind auch nicht dauernd und gehäuft immer in der gleichen Familie, wie es bei den Heimen der Fall ist.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Diese Motion ist auf den Sonderfall im Bereich der Volksschule ausgerichtet, dass ein Kind in einem Sonderschulheim platziert ist und die örtliche, öffentliche Schule besucht. Bei den wenigen Fällen im Kanton Zürich handelt es sich um Platzierungen, bei denen eine rasche Reintegration angestrebt wird, und es sind derzeit schätzungsweise 20 bis 30 Kinder. Die Platzierungen sind zeitlich begrenzt. Die Schaffung eines gesetzlichen Ausnahmetatbestandes ist aus unserer Sicht nicht angezeigt. Sie würde zudem einen grossen administrativen Aufwand für eine gemeindeinterne Verrechnung. bedeuten – für die Gemeinden wohlverstanden. Sie müssen sich heute also fragen, ob Sie die Gesetzgebungsmaschinerie für derart

wenige Fälle anschieben möchten oder nicht. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 159/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als teilamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts von Leana Isler

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Ich erkläre mit diesem Schreiben den Rücktritt als teilamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich infolge vorzeitiger Alterspensionierung per 30. Juni 2018.

Ich danke Ihnen für das mir von Ihnen in all den Jahren entgegengebrachtes Vertrauen.

Mit freundlichen Grüssen

Leana Isler»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ersatzrichterin des Verwaltungsgerichts Leana Isler, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Wenn Sie noch ein bisschen leiser wären, müsste ich nicht so schreien. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2018 ist genehmigt.

Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Keine Lücken in der Altersentlastung für Lehrpersonen

Motion Monika Wicki (SP, Zürich)

- Frackwoche nicht in Vorschriften ersäufen

Dringliches Postulat Rafael Steiner (SP, Winterthur)

- Altersdurchmischtes Wohnen

Postulat Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)

Kein Sonntagsverkauf am 24. Dezember

Parlamentarische Initiative Jonas Erni (SP, Wädenswil)

 Übersicht über die auf «Carlos» zurückgehenden Massnahmen und Kosten

Interpellation Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

- «Der Mörder von Höngg» – Hintergründe zur Vollzugslockerung

Anfrage Roland Scheck (SVP, Zürich)

- Belege-Sammeln als Strafaktion für KESB-Mandate

Anfrage Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)

Grundwasserschutz

Anfrage Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

- Schleichende Abschaffung der Frackwoche

Anfrage Manuel Sahli (AL, Winterthur)

- Fischereiaufsicht

Anfrage Peter Preisig (SVP, Hinwil)

- Transparente Zahlen über Langzeit-Sozialhilfebezüger

Anfrage René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)

- Kosten der ambulanten Angebote der Listenspitäler

Anfrage Josef Widler (CVP, Zürich)

Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen und andere Zahlungen

Anfrage Josef Widler (CVP, Zürich)

Rechtsmittelinstanz Bezirksrat: Tranparenz schaffen, Öffentlichkeitsprinzip anwenden und verfassungskonform publizieren Anfrage Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

Aussagekräftige Zahlen zum Umsteigeverkehr am Flughafen Zürich

Anfrage Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

- Fachlehrpersonen in der Volksschule

Anfrage Monika Wicki (SP, Zürich)

Technische Anlagen im Zürcher Rathaus
Anfrage Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon)

Wahre Kosten für die Einführung des Lehrplans 21
Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 27. November 2017

Der Protokollführer: Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Dezember 2017.